



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Juni 2016
(OR. en)

10255/16

COHOM 79
COPS 192
CFSP/PESC 485
CSDP/PSDC 344
FREMP 116
INF 110
JAI 579
RELEX 517

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Datum:	20. Juni 2016
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordokument:	10138/16 COHOM 72 COPS 188 CFSP/PESC 478 CSDP/PSDC 338 FREMP 111 INF 108 JAI 570 RELEX 513
Betr.:	EU-Jahresbericht 2015 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt – Thematischer Teil

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Jahresbericht der EU über Menschenrechte und Demokratie in der Welt –Thematischer Teil, der vom Rat auf seiner 3477. Tagung am 20. Juni 2016 angenommen wurde.

**EU-JAHRESBERICHT
ÜBER MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE
IN DER WELT
Thematischer Teil**

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 20. Juni 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	2
1. Einleitung.....	3
2. Der Menschenrechtsansatz der EU für Konflikt und Krisensituationen	11
3. Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie.....	22
4. Menschenrechte in den Bereichen der EU-Außenpolitik	48

1. Einleitung

Vor dem Hintergrund der Instabilität und der Konflikte im Nahen und Mittleren Osten sowie in Teilen Asiens und Afrikas, der daraus hervorgegangenen Flüchtlingskrise und wiederholten Terroranschläge gegen Zivilpersonen war 2015 ein Jahr besonderer Herausforderungen für die Europäische Union und die internationale Gemeinschaft insgesamt. ISIL/Da'esh hat sein Einflussgebiet auf Teile Syriens und Iraks ausgeweitet und dabei Massengräuel und Verstöße gegen die Menschenrechte verübt, die sich insbesondere gegen Minderheiten richten. In vielen anderen Teilen der Welt wurden schwere Verstöße gegen die Menschenrechte und eine besorgniserregende Tendenz zu gegen Aktivisten und die Zivilgesellschaft gerichteten Schikanen und Angriffen beobachtet.

Die EU hat 2015 den neuen **EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019)**¹ beschlossen, der die Prioritäten und die Strategie der EU für die kommenden fünf Jahre zusammenfasst. Dieser Aktionsplan soll die weitere Umsetzung des **Strategischen Rahmens der EU für Menschenrechte und Demokratie aus dem Jahr 2012**² ermöglichen und ausreichende Flexibilität für die Bewältigung neuer Herausforderungen bieten. Außerdem zielt er darauf ab, Probleme mit gezielten Maßnahmen besser zu bewältigen und soll bewirken, dass die Gesamtheit der Instrumente der EU, u. a. eine Reihe von EU-Leitlinien, Instrumentarien und festgelegten Positionen sowie die verschiedenen Finanzierungsinstrumente für Maßnahmen im Außenbereich, wie insbesondere das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte, systematisch und koordiniert eingesetzt wird. Er wurde auf der Grundlage der gemeinsamen Mitteilung "Bekräftigung der Menschenrechte als Kernstück der EU-Agenda"³, die von der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission vorgestellt wurde, ausgearbeitet.

¹ *EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie:*
http://eeas.europa.eu/human_rights/docs/eu_action_plan_on_human_rights_and_democracy_en.pdf (EN). Der neue Aktionsplan gliedert sich in die folgenden **fünf Kapitel**: **I.** Stärkung der Eigenverantwortung lokaler Akteure **II.** Reaktion auf Menschenrechtsprobleme **III.** Gewährleistung eines umfassenden Menschenrechtsansatzes für Konflikt- und Krisensituationen **IV.** Förderung einer größeren Kohärenz und Einheitlichkeit und **V.** Wirksameres Rahmenwerk der EU zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie

² Siehe Rat der Europäischen Union, *Strategischer Rahmen und Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie*, Dok. 11737/12 vom 25. Juni 2012.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11737-2012-INIT/de/pdf>.

³ JOIN(2015) 16 final:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52012PC0010&from=de>.

Der 2012 ernannte und der Hohen Vertreterin unterstellte **Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis**, hat sich weiterhin dafür eingesetzt, die Kohärenz, Effizienz und Sichtbarkeit der Menschenrechte in der Außenpolitik der EU zu erhöhen. Der Schwerpunkt seiner Arbeit lag im Jahr 2015 darauf, das Menschenrechtsengagement der EU mit den strategischen Partnerländern, die eine wichtige regionale und multilaterale Präsenz aufweisen, unter anderem durch Besuche und Gegenbesuche in Mexiko, Brasilien, China und Südafrika zu stärken, sich – unter anderem durch erstmalige Besuche in Marokko und Aserbaidschan – vermehrt auf die Nachbarschaft der EU zu konzentrieren, sein entschlossenes Engagement in ausgewählten Ländern im Übergang, wie unter anderem Myanmar/Birma und Bahrain, fortzusetzen, wozu auch die Aufnahme erster Menschenrechtsgespräche mit Kuba gehört, und für eine bessere Wahrnehmbarkeit der Zusammenarbeit der EU mit den VN und mit regionalen Menschenrechtsmechanismen zu sorgen, um die regionale Eigenverantwortung zu stärken und die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte zu fördern, auch durch die Einleitung eines ersten Politikdialogs über Menschenrechtsfragen mit den Menschenrechtsmechanismen des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) und eine stärkere Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union.

Den thematischen Schwerpunkt legte der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte weiterhin darauf, die Einflussmöglichkeiten von Menschenrechtsverteidigern und Zivilgesellschaft zu stärken und der zunehmenden Verschlechterung der Lage, der diese in vielen Ländern ausgesetzt sind, entgegenzuwirken. Bei zahlreichen Dienstreisen und Folgekontakten im Jahr 2015 lag der Schwerpunkt darauf, das gewaltsame Vorgehen gegen Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu verhindern und neue restriktive NRO-Gesetze rückgängig zu machen, auf die Freilassung von Menschenrechtsverteidigern hinzuwirken, effizientere Unterstützungsmechanismen einzuführen und den zur Lösung dieser Probleme erforderlichen Dialog wieder aufzunehmen.

Mit Besuchen in fast zwanzig Ländern im Jahr 2015, Vorträgen bei diversen multilateralen Tagungen auf hoher Ebene, Treffen mit Hunderten wichtiger Vertreter von Regierungen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft war der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte außerdem bestrebt, die Effizienz und die Sichtbarkeit der EU als ein herausragender Akteur für die Menschenrechte auf der Weltbühne hervorzuheben und sich für die wichtigsten Prioritäten der EU einzusetzen, darunter die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, Frauenrechte und Kinderrechte, der Kampf gegen Folter, das Diskriminierungsverbot, die Abschaffung der Todesstrafe, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Wirtschaft und Menschenrechte und die Förderung der Rechenschaftspflicht bei Verstößen gegen die Menschenrechte.

Auf **multilateraler Ebene** hat sich die EU weiterhin intensiv für die universelle Förderung und den Schutz der Menschenrechte eingesetzt und hierfür speziell mit dem Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen und dem VN-Menschenrechtsrat, aber auch mit VN-Sonderorganisationen, wie beispielsweise der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), zusammengearbeitet. Hierbei setzte sich die EU für ihre thematischen und länderspezifischen Schwerpunkte ein und arbeitete zur Verwirklichung ihrer Ziele mit Ländern aller Regionen zusammen. Außerdem unterstützte sie die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in der gesamten Arbeit der Vereinten Nationen und warb für einen menschenrechtsbasierten Ansatz für die Ziele für nachhaltige Entwicklung, die durch die Agenda 2030 im September 2015 beschlossen wurden. Im Februar hat der Rat Schlussfolgerungen zu den Prioritäten der EU in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen verabschiedet⁴. Die EU hat sich weiterhin auf einen jährlichen strategischen Arbeitsplan, Lastenteilungsvereinbarungen mit den Mitgliedstaaten und gezielte Outreach-Maßnahmen gestützt, um ihre Mitwirkung in diesen Gremien wirksamer zu gestalten. Die EU arbeitete auch eng mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zusammen.

⁴ Dok. 6012/16: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6012-2016-INIT/de/pdf>.

EU-Instrumentarium

Die EU verfügt über ein breites Spektrum an Strategien, Instrumenten und Finanzierungsinstrumenten, um die Menschenrechte zu fördern und zu verteidigen. Dazu zählen die Öffentlichkeits-Diplomatie (Erklärungen der EU), weniger sichtbare diplomatische Instrumente (Demarchen⁵ und politische Dialoge), aber auch Menschenrechtsleitlinien, länderspezifische Menschenrechtsstrategien, regelmäßige Menschenrechtsdialoge und Projekte zur finanziellen Zusammenarbeit einschließlich der Unterstützung der Zivilgesellschaft. Die EU ist bemüht, das bestmögliche Zusammenspiel dieser Instrumente zu gewährleisten, d.h. sie mit der größtmöglichen Effizienz einzusetzen und miteinander zu verknüpfen, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Menschenrechtsfragen dürfen nicht allein auf die Menschenrechtsdialoge beschränkt sein, sondern sie sind auch Bestandteil der Tagesordnungen anderer Treffen, einschließlich Treffen im Rahmen des politischen Dialogs oder anderer Dialoge (beispielsweise über Visaliberalisierung) und Gipfeltreffen.

Menschenrechtsleitlinien: Die EU hat 11 Menschenrechtsleitlinien⁶ beschlossen, die die Kernbereiche des auswärtigen Handelns festlegen. Die zuletzt beschlossenen Leitlinien sind jene zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit und zur Freiheit der Meinungsäußerung online und offline. Sie sollen primär den EU-Akteuren auf der ganzen Welt als praktischer Leitfaden bei der Umsetzung der Menschenrechts-Prioritäten der EU auf lokaler Ebene dienen. Die Leitlinien werden regelmäßig aktualisiert.

Länderspezifische Menschenrechtsstrategien: Diese Strategien werden zum größten Teil auf lokaler Ebene von den EU-Delegationen erstellt und basieren auf einer Analyse der Menschenrechtssituation in einem bestimmten Land. Diese Strategien sind ein zentrales Element zur Sicherstellung der Kohärenz des politischen Handelns geworden. Darin werden die obersten Prioritäten für das Vorgehen der EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie festgelegt, lang- und kurzfristige Hauptziele festgelegt und konkrete Maßnahmen beschrieben, die zur Verwirklichung dieser Ziele in dem jeweiligen Land ergriffen werden sollen.

⁵ Eine Demarche ist ein diplomatischer Schritt. Es handelt sich dabei um eine formelles Herantreten an den Vertreter eines Drittstaates oder einer internationalen Organisation mit dem Ziel, zu überzeugen, zu informieren oder die offizielle Sichtweise einer Regierung zu einem bestimmten Thema einzuholen. Sie kann in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen.

⁶ Hier finden Sie eine vollständige Liste der 11 EU-Menschenrechtsleitlinien: http://eeas.europa.eu/human_rights/docs/index_en.htm (EN).

Menschenrechtsdialoge: Im Laufe der Jahre wurden mit immer mehr Ländern

Menschenrechtsdialoge eingerichtet. Diese dienen unter anderem dazu, Fragen von gegenseitigem Interesse zu erörtern, die Zusammenarbeit zum Thema Menschenrechte in multilateralen Foren wie den Vereinten Nationen zu verstärken und es der EU zu ermöglichen, den Partnerländern ihre Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen zu übermitteln, Informationen zusammenzutragen und auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in dem betreffenden Partnerland hinzuwirken. Diese Dialoge sind wichtige Instrumente für die EU, wenn es gilt, sich auf bilateraler Ebene für die Menschenrechte zu engagieren, auch hinsichtlich spezifischer Themen wie Folter, Todesstrafe, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung online und offline, Behinderungen, Rechte von Frauen und Kindern, Grundrechte und Grundsätze am Arbeitsplatz und die Zusammenarbeit in multilateralen Foren.

2015 hat die EU mit 34 Partnerländern und regionalen Gruppen formale Menschenrechtsdialoge und -konsultationen geführt. Die Dialoge mit Ägypten und Tunesien, die mit beiden Ländern zuletzt 2010 stattfanden, wurden wieder aufgenommen, und zum ersten Mal seit dem Jahr 2009 wurde wieder ein Dialog mit Weißrussland geführt. Außerdem sind viele der 79 dem Cotonou-Abkommen angehörenden afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder in einen Dialog mit der EU eingetreten.

Im Vorfeld von Menschenrechtsdialogen werden Konsultationen mit der Zivilgesellschaft in Brüssel sowie in dem Land, das den Dialog ausrichtet, geführt. Auch wurden Nachbesprechungen zu den Ergebnissen der Dialoge gehalten. Die politischen Foren und Dialoge werden das ganze Jahr über durch Fachtagungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft ergänzt, auf denen die EU über Aktivitäten und politische Maßnahmen informiert. Im Mai 2015 wurde eine neuartige Initiative mit **Tunesien** ins Leben gerufen, die darauf abzielt, einen "Trilog" zwischen der Zivilgesellschaft, der tunesischen Regierung und der EU – direkt im Anschluss an den Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Tunesien – aufzunehmen.

Die EU in den VN-Menschenrechtsgremien

Die Partnerschaft der EU mit den VN im Bereich Menschenrechte: Die EU engagiert sich entschieden für die VN-Menschenrechtsgremien und setzt sich für ein reaktionsschnelles, effizientes und wirkungsvolles Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen ein. Sie unterstützt den Hohen Kommissar und seine Mitarbeiter in ihrer weltweiten Arbeit für die Menschenrechte. Sie fördert die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren des VN-Menschenrechtsrats, unter anderem, indem sichergestellt wird, dass Zugang und Kontakte von Mandatsträgern des Menschenrechtsrats zu Einzelpersonen und zur Zivilgesellschaft nicht behindert werden. Die EU bekennt sich strikt zu den VN-Vertragsorganen und zieht deren Ergebnisse und Empfehlungen bei ihrer länderspezifischen Arbeit zurate. Gleichmaßen unterstützt die EU die universelle, regelmäßige Überprüfung und ruft alle Länder dazu auf, in vollem Umfang daran mitzuwirken, wozu auch gehört, dass die Umsetzung der Empfehlungen sicherzustellen ist.

70. Tagung der VN-Generalversammlung, Dritter Ausschuss: Der Dritte Ausschuss (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) der Generalversammlung befasste sich auf der 70. Tagung vom Oktober/November 2015 mit rund 60 Resolutionen, und die EU war mit neun förmlichen Erklärungen und Beiträgen zu mehr als 45 interaktiven Dialogen mit VN-Menschenrechts-Mandatsträgern und dem Hohen Kommissar für Menschenrechte sehr aktiv. Sie stellte Initiativen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit, zu den Rechten des Kindes (gemeinsam mit GRULAC⁷), zur Demokratischen Volksrepublik Korea (gemeinsam mit Japan) und zu Myanmar/Birma vor, die alle mit erheblicher Unterstützung angenommen wurden, und unterstützte auch eine Reihe von Partnerinitiativen, einschließlich der Resolutionen zu Iran, zu Syrien und zu Menschenrechtsverteidigern.

Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, Sitzungen 28 bis 30 und zwei Sondersitzungen:

Auch das Jahr 2015 war wieder ein arbeitsreiches Jahr für den Menschenrechtsrat: zu den drei regulären Sitzungen kamen zwei Sondersitzungen, von denen die erste am 1. April angesichts der Terroranschläge und Menschenrechtsverstöße und -verletzungen durch die terroristische Gruppierung Boko Haram stattfand, und die zweite am 17. Dezember mit dem Ziel, eine weitere Verschlechterung der Menschenrechtsslage in Burundi zu verhindern.

⁷ GRULAC: Gruppe lateinamerikanischer und karibischer Staaten.

Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz und Verwaltungsrat: 2015 hat die EU vor der IAO insgesamt 55 Erklärungen auf der 104. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, der 323., der 324. und der 325. Tagung des IAO-Verwaltungsrates und in zwei Dreiparteisitzungen abgegeben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, eine nachhaltige Entwicklung, Arbeitsschutz, insbesondere Schutz vor unannehmbaren Arbeitsformen, und die Überwachung der Fortschritte im Hinblick auf menschenwürdige Arbeit unterstützt. Sie haben in Eritrea, Mauretanien, Myanmar/Birma und Katar Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen zu Zwangsarbeit und in Kambodscha und Kamerun Kinderarbeit angeprangert und sich für die Vereinigungsfreiheit in Bangladesch, Belarus, Fidschi, Guatemala und Swasiland eingesetzt. Ferner hat die EU die Arbeit des einzigartigen Aufsichtsmechanismus der ILO entschlossen unterstützt.

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) ist eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente im Bereich der Außenbeziehungen, das für die Förderung und Unterstützung der Demokratie und der Menschenrechte weltweit eingesetzt wird. Der wesentliche Vorteil des EIDHR besteht darin, dass es auch ohne das Einverständnis der Regierung des betreffenden Landes funktioniert; so können im Rahmen dieses Instruments sensible Fragen und innovative Ansätze den Schwerpunkt bilden und die Zusammenarbeit mit isolierten oder marginalisierten Organisationen der Zivilgesellschaft kann direkt erfolgen.

Im Vergleich zum EIDHR für den Zeitraum 2007-2013 wurde das EIDHR für den Zeitraum 2014-2020 an die neuen Realitäten angepasst, wurde sein Schwerpunkt strategischer ausgerichtet und sind seine Verfahren in der Anwendung einfacher geworden. Das Budget des EIDHR wurde aufgestockt und wird es der EU somit ermöglichen, die Entwicklung dynamischer Zivilgesellschaften und ihre besondere Rolle als wesentliche Akteure für einen positiven Wandel zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie stärker zu unterstützen. Dadurch wird die Fähigkeit der EU gesteigert, auf Notfälle im Menschenrechtsbereich rasch zu reagieren und internationale und regionale Mechanismen für den Schutz der Menschenrechte besser zu unterstützen.

Gefördert wird auch die Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen, die Überwachung ihrer Empfehlungen und die Verbesserung des demokratischen Prozesses und der Abhaltung von Wahlen. Darüber hinaus sind die spezifischen Ziele des EIDHR im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte und die Unterstützung demokratischer Prozesse besser definiert worden, insbesondere

- eine deutlichere Formulierung der Rolle der Zivilgesellschaft mit einem ausdrücklichen Hinweis auf die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, lokalen Behörden und einschlägigen staatlichen Einrichtungen,
- eine stärkere Betonung jeder schutzbedürftigen Gruppe (nationale, ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten, Frauen, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersex-Personen (LGBTI) sowie indigene Bevölkerungsgruppen),
- eine stärkere Betonung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Einbeziehung der Menschenrechte bei Konfliktprävention, Krisenmanagement und Unrechtsaufarbeitung

Konflikte und Krisen haben sich 2015 auf das Leben von Millionen von Zivilpersonen ausgewirkt. In vielen bewaffneten Konflikten sind schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen an der Tagesordnung. Das Engagement der EU im Bereich der Menschenrechte beinhaltet, dass Menschenrechtsaspekte in allen Politikbereichen und Finanzierungsinstrumenten, die auf diese Fragen abstellen, berücksichtigt werden.

Die EU hat 2015 weitere Schritte unternommen, um ihre politischen Konzepte im Bereich der Menschenrechte und der Gleichstellung in die Planung, Umsetzung, Durchführung und Beurteilung von Missionen und Operationen im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** einzubinden.

Entsprechend den Krisenmanagementverfahren von 2013⁸ ist den Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei der Planung neuer Missionen und Operationen Rechnung getragen worden, und eine Analyse der Menschenrechts- und Gleichstellungslage ist in die GSVP-Planungsdokumente eingeflossen. 2015 gab es bei den meisten GSVP-Missionen und -Operationen Beratungs- oder Anlaufstellen für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen. Zu den Aufgaben dieser Stellen gehört sowohl die Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die Arbeit der Mission bzw. Operation als auch die Durchführung besonderer Tätigkeiten.

Menschenrechts- und Gleichstellungsaspekte sind auch Bestandteil von GSVP-

Ausbildungsmaßnahmen, wie dem GSVP

-Orientierungslehrgang

Ausbildung und den Lehrgängen zur Reform des Sicherheitssektors (SSR), die von verschiedenen Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESVK) veranstaltet wurden. Ferner werden sie in Lehrgängen auf hohem Niveau und in Lehrgängen für hochrangige Mitarbeiter und Missionsleiter besonders hervorgehoben. Themenbezogene Lehrgänge zu Menschenrechten, Gleichstellung, Kindern und bewaffneten Konflikten sowie zum Schutz von Zivilpersonen und zur Konfliktverhütung werden darüber hinaus im Rahmen des ESVK und weiterer Initiativen der Mitgliedstaaten angeboten.

⁸ Dok. 7660/2/13 REV 2:
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7660-2013-REV-2/de/pdf>.

Die EU hat 2015 – unter anderem durch die technisch-fachliche Beratung seitens der **Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine)** – bei der Ausarbeitung der nationalen Menschenrechtsstrategie der Ukraine, die von Präsident Petro Poroschenko im August 2015 gebilligt wurde, sowie bei der Ausarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der Strategie für den Zeitraum 2016-2020 eine wichtige Rolle gespielt. EUAM-Berater nahmen an den Beratungen von Arbeitsgruppen teil und legten Empfehlungen vor, die in die Endfassung des Aktionsplans aufgenommen wurden. Zu den zentralen Beiträgen der EUAM zählen die Beratung in Bezug auf die Bekämpfung von Folter und unmenschlicher Behandlung, den Schutz der Rechte von Gefangenen, zentrale Reformen des Strafvollzugsystems, die Gewährleistung des Rechts auf ein faires Verfahren, das Recht auf Privatsphäre und das Recht, sich friedlich zu versammeln. Die EUAM setzte sich für die Gleichstellung der Geschlechter, die Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul (zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) und die Annahme eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates (in der die Auswirkungen von Krieg auf Frauen und die Rolle von Frauen bei der Konfliktbewältigung behandelt werden) ein.

Im November 2015 nahm der Rat Schlussfolgerungen zur EU-Unterstützung der **Unrechtsaufarbeitung**⁹ sowie einen diesbezüglichen politischen Rahmen der EU an. Damit ist die EU die erste regionale Organisation mit einer spezifisch auf die Unrechtsaufarbeitung ausgerichteten Strategie. Mit dem politischen Rahmen signalisiert die EU, dass sie für die Unrechtsaufarbeitung eintritt, und wird die Kohärenz des Engagements der EU gestärkt. Darüber hinaus dient er den Mitarbeitern der EU und ihrer Mitgliedstaaten als Orientierung.

Konkret war die EU weiterhin vor Ort aktiv und engagierte sich in Ländern im Übergang, wobei sich ihre Bemühungen auf Krisenbewältigung, Konfliktprävention, Wiederaufbau nach Konflikten sowie Sicherheit und Entwicklung richteten. Entsprechende Themen kamen 2015 in mehr als einem Dutzend politischer Dialoge mit Partnerländern zur Sprache. Im Oktober wurde ein EU-Sonderbeauftragter für den Friedensprozess in Kolumbien ernannt, der die Umsetzung der in Kolumbien am 23. September geschlossenen Friedensvereinbarung unterstützen soll. Das ganze Jahr über fanden ferner für Mitarbeiter der EU und der Mitgliedstaaten, die sich mit Fragen der Unrechtsaufarbeitung befassen, entsprechende Lehrgänge statt.

⁹ Dok. 13576/15: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13576-2015-INIT/de/pdf>.

Die EU ist nach wie vor einer der größten Geldgeber für Initiativen zur Unrechtsaufarbeitung weltweit und stellt Finanzmittel für die Justiz, für Initiativen zur Wahrheitsfindung, institutionelle Reform- und Wiedergutmachungsprogramme u.a. durch Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Opferorganisationen bereit. Die 2015 finanzierten Projekte umfassten ein breites Spektrum, das von einem kleinen Pilotprojekt in der Demokratischen Republik Kongo (DRK), mit dem Opfern der Zugang zur Justiz erleichtert wird, bis hin zur umfangreichen Unterstützung der Weiterbildung von Staatsanwälten und der Förderung der Öffentlichkeitsarbeit des Internationalen Strafgerichtshofs der VN für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) reicht. Gemeinsam mit der Einheit der Vereinten Nationen für die Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN Women) setzte die EU ein weltweites Programm zur geschlechtsspezifischen Unrechtsaufarbeitung um und unterstützte damit den Zugang von Opfern zur Justiz.

Bei der Unterstützung der Unrechtsaufarbeitung hat die EU weiterhin eng mit den VN (insbesondere dem Sonderberichterstatter über die Förderung von Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien der Nichtwiederholung), regionalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zusammengearbeitet.

Die EU setzte sich weiter dafür ein, dass Personen, die Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden und die Opfer dieser Grausamkeiten Gerechtigkeit erfahren. In diesem Zusammenhang hat die EU ihre Unterstützung für den **Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)**¹⁰ fortgesetzt, nicht zuletzt auch, indem sie ihn in multilateralen Foren wie dem VN-Sicherheitsrat und dem VN-Menschenrechtsrat politisch unterstützte. Die EU hat den Gerichtshof wie auch Akteure der Zivilgesellschaft, die sich für die Belange des Gerichtshofs einsetzen, finanziell unterstützt.

Ein Beispiel für eine solche Unterstützung ist das kontinuierliche Eintreten der EU für die Universalität des Römischen Statuts und für ein besseres Verständnis des Mandats des IStGH. Die EU hat weiterhin alles daran gesetzt, diesen Prozess mit Drittstaaten voranzubringen, insbesondere im Rahmen der von ihr geführten Menschenrechtsdialoge, mittels systematischer Demarchenkampagnen weltweit, durch die Veranstaltung einschlägiger lokaler oder regionaler Seminare, durch die systematische Einbeziehung einer Klausel in Abkommen mit Drittländern, durch die Förderung der Ratifizierung des IStGH-Statuts oder des Beitritts zu diesem Statut sowie durch Angebote zur Unterstützung bei der Umsetzung oder durch finanzielle Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Universalität des Römischen Statuts einsetzen.

¹⁰ Im Einklang mit dem Beschluss 2011/168/GASP des Rates vom 21. März 2011 und dem Abkommen über Zusammenarbeit und Unterstützung aus dem Jahr 2006.

Bei den Bemühungen um eine stärkere Zusammenarbeit mit den Strafgerichtshof haben die EU und ihre Mitgliedstaaten eine führende Rolle übernommen. Insbesondere hat die EU konsequent darauf hingearbeitet, Staaten zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem IStGH zu bewegen, was auch die zügige Vollstreckung von Haftbefehlen beinhaltet. Gegenüber Drittstaaten, die nicht mit dem IStGH zusammenarbeiten, konzentrierte sich die EU vor allem auf die Frage, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten auf drohende, fortdauernde oder wiederholte Verweigerungen der Zusammenarbeit mit dem IStGH reagieren können und wann nicht dringend erforderliche Kontakte zu Personen, gegen die ein Haftbefehl des IStGH ergangen ist, vermieden werden sollten. Die Reaktion der EU auf den Besuch des sudanesischen Präsidenten Al-Bashir in Südafrika im Juni 2015 ist hierfür ein Beispiel.¹¹

Darüber hinaus hat sich die EU weiterhin uneingeschränkt für die Umsetzung des im Römischen Statut verankerten Grundsatzes der Komplementarität eingesetzt. In diesem Zusammenhang erließ sie operative Leitlinien, die darauf abzielen, die zwischen internationaler Justiz und nationalen Justizsystemen bestehende Kluft zu überwinden. In Côte d'Ivoire trug die EU beispielsweise zur Stärkung des Justiz- und Strafvollzugssektors bei. Ein besonderer Schwerpunkt wurde dabei auf die Rehabilitation des Gerichtswesens gelegt, um Bürgern einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen.

Die EU trat auch weiterhin entschieden für das **humanitäre Völkerrecht** und die humanitären Grundsätze ein. So rief beispielsweise Christos Stylianides, das für humanitäre Hilfe und Krisenbewältigung zuständige Mitglied der EU

-Kommision, in s

Angriffen gegen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Jemen vom 25. August und 2. September 2015 alle Konfliktparteien nachdrücklich dazu auf, das humanitäre Völkerrecht zu achten und Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen nicht mehr anzugreifen. In seiner Erklärung vom 18. September 2015 zu den Angriffen auf Wohnbezirke in Aleppo (Syrien) verurteilte er alle wahllosen Angriffe auf Zivilisten und forderte sämtliche Konfliktparteien nachdrücklich dazu auf, das humanitäre Völkerrecht und den Schutz der Zivilbevölkerung zu achten. Christos Stylianides rief in seiner Erklärung zu den Luftangriffen gegen ein von "Ärzte ohne Grenzen" unterhaltenes Krankenhaus in Kunduz (Afghanistan) vom 3. Oktober 2015 ebenfalls die Konfliktparteien dazu auf, das humanitäre Völkerrecht zu achten und dafür zu sorgen, dass medizinische Einrichtungen und Mitarbeiter humanitärer Organisationen geschützt werden.

¹¹ 150614_02_en, Brüssel, 14.6.2015:
http://eeas.europa.eu/statements-eeas/2015/150614_02_en.htm.

Die EU setzte ihre Leitlinien zum humanitären Völkerrecht aus dem Jahr 2005 (aktualisiert im Jahr 2009) weiter um, in denen operative Instrumente festgelegt sind, mit denen die Europäische Union und ihre Organe und Einrichtungen die Einhaltung des humanitären Völkerrechts fördern können. Die Leitlinien sollen darüber hinaus die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch Drittstaaten und nichtstaatliche Akteure fördern. Sie wirkte weiter darauf hin, dass noch mehr Länder den wichtigsten Übereinkünften im Bereich des humanitären Völkerrechts und anderen einschlägigen Rechtsinstrumenten, die sich auf das humanitäre Völkerrecht auswirken, beitreten¹².

Um die Umsetzung des humanitären Völkerrechts auf nationaler Ebene zu verbessern, unterstützte die EU weiterhin die Bemühungen von Staaten zur Annahme nationaler Rechtsvorschriften, mit denen sie ihren, sich aus dem humanitären Völkerrecht ergebenden Verpflichtungen nachkommen. Beispielsweise hat sich die EU bei der irakischen Regierung dafür eingesetzt, dass Irak dem Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen (Protokoll II), das eine umfassende Anwendung des humanitären Völkerrechts bei nicht internationalen bewaffneten Konflikten ermöglicht, beitrifft. Außerdem finanzierte die EU Programme, die dazu beitragen, einen Sicherheits- und einen Justizsektor aufzubauen, die effizient sind und der Rechenschaftspflicht unterliegen.

Die EU förderte auch weiterhin Ausbildungs- und Verbreitungsmaßnahmen zum Thema humanitäres Völkerrecht und unterstützte entsprechende Veröffentlichungen in der EU und in Drittländern, wobei sie sich insbesondere an nationale Behörden, bewaffnete nichtstaatliche Akteure und humanitäre Akteure richtete. Beispielsweise umfassen die Lehrpläne der Ausbildungsmissionen der EU in Somalia und in Mali Lehrgänge zu Menschenrechtsfragen und zum humanitären Völkerrecht.

In Bezug auf Ausbildungsmaßnahmen zum humanitären Völkerrecht und die Verbreitung entsprechender Kenntnisse war das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) auch im vergangenen Jahr ein wichtiger Partner, der zu diesem Zweck weiterhin finanzielle Mittel von der EU erhielt.

¹² Unter uneingeschränkter Wahrung der der EU im Bereich des humanitären Völkerrechts durch den Vertrag über die Europäische Union (VEU) und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in der durch den Vertrag von Lissabon geänderten Fassung übertragenen Zuständigkeit und auferlegten Beschränkungen.

Anlässlich der **32. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds**, die vom 8. bis 10. Dezember 2015 stattfand, haben die EU, ihre Mitgliedstaaten und die Nationalen Rotkreuzgesellschaften in der Europäischen Union eine Reihe sehr ambitionierter gemeinsamer Zusagen¹³ vorgelegt. Diese Zusagen zielen unter anderem auf eine bessere Einhaltung des humanitären Völkerrechts, die Stärkung des humanitären Völkerrechts in Bezug auf den Schutz von Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde, die Förderung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts sowie eine bessere Achtung und einen besseren Schutz medizinischer Missionen in Zeiten eines bewaffneten Konflikts oder anderer Notfälle und die Verhütung von und die Reaktion auf sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten eines bewaffneten Konflikts oder nach Katastrophen und anderen Notfällen ab.

Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber

2015 sah Europa sich einem beispiellosen Strom von Flüchtlingen, Asylbewerbern und irregulären Migranten – darunter ein deutlich gestiegener Anteil von Kindern – gegenüber, der zu einer humanitären Krise im Mittelmeerraum und entlang der Westbalkanroute und immer wieder auch zu tragischen Todesfällen auf See führte.

¹³ <http://rcrcconference.org/international-conference/pledges/> (EN).

Angesichts dieser großen Herausforderung hat die EU sich darum bemüht, dass dem Schutz der Menschenrechte bei den Maßnahmen, die sie als Reaktion hierauf ergriffen hat, Vorrang eingeräumt wurde. Der Europäische Rat war sich darin einig, dass die humanitäre Krise einer schnellen und wirksamen Reaktion bedarf, aber ebenso eine mittel- und langfristige Strategie und eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitdrittländern erforderlich sind; dies brachte er in seiner Erklärung vom 23. April¹⁴ und seinen Schlussfolgerungen vom 25./26. Juni¹⁵ zum Ausdruck. In der von der Europäischen Kommission im Mai angenommenen Europäischen Migrationsagenda¹⁶ ist die Achtung der Menschenrechte bereichsübergreifend für alle Maßnahmenbereiche als Schwerpunkt festgelegt. Auf dem Gipfeltreffen in Valletta am 11./12. November unterstrichen die führenden afrikanischen und europäischen Politiker die Bedeutung, die dem Schutz der Menschenrechte von Migranten zukommt. Der Aktionsplan¹⁷, der auf dem Gipfel angenommen wurde, beinhaltet diesbezüglich eine Reihe deutlicher Zusagen, wie Erleichterung des Zugangs zur Justiz, Rechtshilfe, Zeugenschutz, medizinische und sozialpsychologische Hilfe für Flüchtlinge, Migranten und Asylbewerber; Unterstützung der Länder, die sich um einen Beitritt zu dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und dem Protokoll von 1967 und um deren Achtung bemühen; Verstärkung der Schutzkapazitäten der Gastländer; Vorgehen gegen Menschenrechtsverletzungen, die zur Instabilität beitragen. Auch auf der hochrangigen Konferenz über die östliche Mittelmeerroute/Westbalkanroute, die am 8. Oktober in Luxemburg stattfand, wurde die feste Zusage gegeben, die Würde und die Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen zu achten; diese Zusage wurde mit der am 25. Oktober angenommenen Erklärung der Staats- und Regierungschefs zum Zustrom von Flüchtlingen über die Westbalkanroute¹⁸ in konkrete operative Maßnahmen umgesetzt.

¹⁴ Dok. 204/15: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/04/23-special-euco-statement/>.

¹⁵ Dok. 500/15: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/06/26-euco-conclusions/>.

¹⁶ COM(2015) 240 final: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0240&qid=1465546809512&from=DE>.

¹⁷ Dok. 809/15: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/11/12-valletta-final-docs/>.

¹⁸ http://ec.europa.eu/news/2015/docs/leader_statement_final.pdf.

Die Menschenrechte sind schon seit langem ein vorrangiges Anliegen der EU in ihrer Zusammenarbeit mit Drittländern im Rahmen der übergeordneten auswärtigen Migrationspolitik, die in dem Gesamtansatz für Migration und Mobilität (GAMM)¹⁹ dargelegt ist und die Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen als Querschnittsthema enthält. Die Unterstützung der EU für Projekte in Partnerländern, durch die die Haftbedingungen für Migranten verbessert werden, für Maßnahmen, die eine bessere Behandlung unbegleiteter minderjähriger Migranten bewirken, für Projekte zum Kapazitätsaufbau, mit denen die Entwicklung von Regelungen zum Schutz von Flüchtlingen unterstützt wird, und für Projekte, die den Zugang von Migranten zur Justiz verbessern, wurde auch 2015 fortgesetzt. Als Teil des Migrationspakets vom 9. September stellte die Europäische Kommission 1,8 Mrd. EUR für die Einrichtung eines EU-Treuhandfonds für Afrika²⁰ bereit, über den unter anderem Projekte finanziert werden sollen, die einen besseren Schutz von Migranten, Flüchtlingen und Asylbewerbern sicherstellen und die Gemeinschaften unterstützen, die diese Menschen aufnehmen. Im Rahmen des regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise (Madad-Fonds)²¹ wurden 2015 die ersten Maßnahmenpakete mit einem Wert von 390 Mio. EUR angenommen. 1,5 Millionen syrische Flüchtlinge sowie die Aufnahmegemeinschaften in Jordanien, im Libanon und in der Türkei werden über diesen Treuhandfonds Hilfe erhalten, dessen Schwerpunkte auf Bildung, Resilienz und lokaler Entwicklung, Gesundheit, Wasser und Sanitäreinrichtungen sowie Ernährungssicherheit liegen und dessen Zielgruppe Kinder und junge Menschen sind. Im November 2015 richtete die EU die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei ein, über die den syrischen Flüchtlingen in der Türkei Unterstützung in Höhe von 3 Mrd. EUR bereitgestellt wird. Die EU setzte ihre Unterstützung für ein regionales Entwicklungs- und Schutzprogramm für syrische Flüchtlinge in Irak, in Jordanien und im Libanon fort und brachte 2015 am Horn von Afrika und in Nordafrika zwei neue regionale Entwicklungs- und Schutzprogramme auf den Weg. Der Schutz der Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen ist ein zentrales Element dieser Programme.

Über die weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR wurden im Jahr 2015 Projekten zur Unterstützung der Menschenrechte von Migranten, einschließlich Asylbewerbern in Drittländern und Binnenvertriebenen sowie Staatenlosen, 5 Mio. EUR zugewiesen. Dies stellt eine Ergänzung der 2014 eingeleiteten weltweiten zivilgesellschaftlichen Aktivitäten dar, bei denen der Schwerpunkt auf dem Schutz und der Förderung der Rechte schutzbedürftiger Migranten und der Opfer von Menschenhandel liegt und für die 11,5 Mio. EUR vorgesehen sind.

¹⁹ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011DC0743&from=DE>.

²⁰ http://ec.europa.eu/europeaid/regions/africa/eu-emergency-trust-fund-africa_en (EN).

²¹ http://ec.europa.eu/enlargement/neighbourhood/countries/syria/madad/index_en.htm (EN).

Das ganze Jahr über wurden in den Dialogen über Grundsatzfragen der Menschenrechte mit Partnerländern systematisch Fragen im Zusammenhang mit den Rechten der Migranten zur Sprache gebracht; auch die Mobilitätspartnerschaften boten Gelegenheit für eine systematische Behandlung von Menschenrechtsfragen, wenn mit Drittländern Politikdialoge über Migration geführt wurden. Bisher sind acht Mobilitätspartnerschaften ins Leben gerufen worden, und derzeit laufen entsprechende Verhandlungen mit Belarus und dem Libanon.

Der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA²² sind Berater für Menschenrechte, Flüchtlingsrecht und Gleichstellungsfragen zugewiesen worden; bei dieser Operation soll sichergestellt werden, dass die eingesetzten Kräfte in Menschenrechtsfragen und Fragen des humanitären Völkerrechts ausgebildet werden. Bis Ende 2015 sind durch diese Operation 7.000 Menschen auf See gerettet worden.

Die Menschenhandelsproblematik nimmt in der Europäischen Migrationsagenda und der Europäischen Sicherheitsagenda einen wichtigen Platz ein. 2015 erklärte die EU die Problematik des Menschenhandels zu einem vorrangigen Anliegen des neuen Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie sowie auch des neuen Rahmens für Maßnahmen der EU im Bereich der Außenbeziehungen zur Gleichstellung der Geschlechter und Machtgleichstellung der Frauen für den Zeitraum 2016-2020, zu dessen Prioritäten die Abschaffung des Menschenhandels mit Frauen und Mädchen und aller damit bezweckten Formen der Ausbeutung gehört. Auf dem Gipfeltreffen in Valletta sagten die führenden Politiker ferner zu, Opfern von Menschenhandel, insbesondere besonders schutzbedürftigen Gruppen wie Frauen und Kindern, Schutz, Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Zudem intensivierte die EU die Bekämpfung von Zwangsarbeit, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU, und setzte sich aktiv für die Ratifizierung des Protokolls von 2014 zum Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930 (Nr. 29), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein²³.

²² Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer – Operation SOPHIA.

²³ Beschlüsse des Rates (EU) 2015/2037 und (EU) 2015/2071.

Bekämpfung des Terrorismus

2015 forderten terroristische Attentate und vereitelte Anschläge in vielen Teilen Europas einen hohen Tribut an Menschenleben und beeinträchtigten das tägliche Leben. Die Anstiftung zum Terrorismus kam hauptsächlich aus dem Ausland (ISIL/Da'esh), die terroristischen Taten selber wurden jedoch zum Großteil von EU-Bürgern begangen.

Weltweit sind terroristische Vereinigungen weiterhin für gravierende und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Terroristische Vereinigungen wie ISIL/Da'esh, Al

-Q aida, Boko H

Vergewaltigung, Versklavung, Folter, Entführung, Erpressung durch. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten setzen sich gemeinsam mit ihren Partnern entschlossen dafür ein, terroristische Vereinigungen und die Ursachen des Terrorismus zu bekämpfen.

Auch unter diesen außergewöhnlichen Umständen wies die EU weiter darauf hin, dass die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte den Kern einer wirksamen und erfolgreichen Terrorismusbekämpfung bilden muss.

Nach den Ereignissen im Januar in Paris entsprach die Reaktion der EU durchgängig der Strategie zur Terrorismusbekämpfung aus dem Jahr 2005 (Prävention, Schutz, Verfolgung und Reaktion) und stand voll und ganz im Einklang mit dem Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen. Es wurde größerer Nachdruck auf die Terrorismusprävention, insbesondere die Bekämpfung der Radikalisierung, der Anwerbung, der Ausrüstung und der Finanzierung des Terrorismus, gelegt und auf die Notwendigkeit, gegen die zugrunde liegenden Faktoren, wie Konflikte, Armut, Waffenproliferation und staatliche Fragilität, die das Entstehen terroristischer Gruppen begünstigen, vorzugehen.

So rief der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) in seinen Schlussfolgerungen zur Terrorismusbekämpfung²⁴ vom Februar 2015 dazu auf, Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus zu bekämpfen, indem Initiativen wie beispielsweise Institute, die sich am Globalen Forum "Terrorismusbekämpfung" (GCTF) orientieren, unterstützt werden, etwa das internationale Exzellenzzentrum zur Bekämpfung von gewaltbareitem Extremismus, der Globale Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit und das Internationale Institut für Justiz und Rechtsstaatlichkeit. Diese Institute unterstützen nationale Strategien zur Terrorismusbekämpfung, gehen die der Radikalisierung zugrunde liegenden Ursachen an, setzen sich für Toleranz und Verständigung zwischen Völkern und Gesellschaften ein und bieten innovative Ausbildungsmaßnahmen zur Umsetzung guter, auf Rechtsstaatlichkeit basierender Verfahren zur Terrorismusbekämpfung an.

²⁴ Presseerklärung 43/15: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/02/150209-council-conclusions-counter-terrorism/>.

Das Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (RAN), ein EU-Netzwerk mit 2000 aktiven Mitgliedern, hat sich als besonders wertvolles Instrument erwiesen, um bewährte Verfahren zur Prävention von Radikalisierung zu ermitteln und zu verbreiten. Dazu zählt die Entwicklung eines Gegendiskurses mit dem Ziel der Prävention von Radikalisierung in einem frühen Stadium und eines Gegendiskurses zur terroristischen Propaganda in sozialen Medien. Darüber hinaus ist es der EU ein Anliegen, mit einem umfassenden strategischen Ansatz gegen die von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgehende Bedrohung vorzugehen, wie es in der im Oktober 2014 angenommenen Terrorismusbekämpfungsstrategie der EU für Syrien und Irak zum Ausdruck kommt.

Der neue Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie zeigt deutlich auf, dass sichergestellt werden muss, dass die Achtung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung bei der Entwicklung von Strategien und Programmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung berücksichtigt wird.

In anderen Strategiepapieren der EU, so auch in der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt²⁵, ist darauf hingewiesen worden, dass das Sicherheitsbedürfnis und das erforderliche Vorgehen gegen die Verbreitung illegaler Inhalte nicht zu Lasten von Menschenrechten, wie der Freiheit der Meinungsäußerung, gehen sollten.

Das ganze Jahr über wurden in den mit folgenden Drittländern geführten Dialogen zur Terrorismusbekämpfung die Menschenrechte zur Sprache gebracht: Indien, Israel, Pakistan, Tunesien; darüber hinaus auch mit den VN. Außerdem wurde im Libanon ein Workshop veranstaltet. Bei den Dialogen fordert die EU die Drittländern stets auf, die Menschenrechte in ihren Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung zu verankern, und appelliert an die Justiz, von einem auf Geständnissen gestützten zu einem beweisgestützten Strafrechtssystem überzugehen.

Bei der Entwicklung einer Strategie, die erstens alle dem Terrorismus und der Radikalisierung zugrunde liegende Faktoren berücksichtigt, zweitens einen inklusiven Ansatz verfolgt, der die Zivilgesellschaft einbindet, und drittens den internationalen Menschenrechtsnormen entspricht, haben der Nahe Osten und Nordafrika weiterhin Priorität.

Auf der jährlichen Tagung der EU-Mitgliedstaaten zur Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats stand das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit im Zusammenhang mit Terrorismus und gewalttätigem Extremismus im Mittelpunkt. Darüber hinaus war die EU am Rande der 70. VN-Generalversammlung Gastgeber einer Veranstaltung zum Thema "Einbindung der Geschlechtergleichstellungsdimension in die Strategien und das praktische Vorgehen zur Verhütung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus". Im Oktober 2015 nahm der VN-Sicherheitsrat eine neue Resolution an, und zwar die Resolution 2242, mit der die Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus in die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit integriert wurde.

²⁵ http://ec.europa.eu/priorities/digital-single-market_de.

Die politische Bedeutung, der geografische Umfang und die finanzielle Ausstattung des Engagements der EU in diesem Bereich nehmen zu, was durch Maßnahmen, in deren Rahmen insgesamt 142 Mio. EUR für laufende Projekte bereitgestellt werden, verdeutlicht wird. Da Projekte zum Kapazitätsaufbau für Terrorismusbekämpfung oft in Ländern durchgeführt werden, die in Bezug auf die Menschenrechte keinen guten Ruf haben, sind Sicherheitsüberlegungen und Menschenrechte gegeneinander abzuwägen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission operative Leitlinien ausgearbeitet, mit denen gewährleistet werden soll, dass im Einklang mit der EU-Verordnung zur Schaffung eines Instruments, das zu Stabilität und Frieden beiträgt²⁶, die Menschenrechte bei der Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, einschließlich Cyberkriminalität, sowie der Maßnahmen zur Computer- und Netzsicherheit berücksichtigt werden.

3. Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie

Förderung eines freien Raums für die Zivilgesellschaft, Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern

In den letzten Jahren haben sich in diesem Bereich neue Tendenzen abgezeichnet. Zwar ist vor allem dank sozialer Netzwerke und der Nutzung neuer Informationstechnologie ein positiver Trend bei der Zunahme von Organisationen der Zivilgesellschaft zu erkennen, aber auf der anderen Seite haben sich die restriktiven Maßnahmen autoritärer Regierungen gegen Organisationen der Zivilgesellschaft verschärft. Schmutzkampagnen, Einschränkungen des Zugangs zu ausländischen Finanzmitteln sowie Einschüchterungsversuche und Gewalt gegenüber Aktivisten – auch durch Privatunternehmen oder Milizen – sind nur einige Beispiele für die großen Schwierigkeiten, mit denen die Zivilgesellschaft konfrontiert ist. In vielen Fällen werden Personen und Organisationen vom Staat nicht geschützt, und es finden weder Ermittlungen noch Strafverfolgung statt.

Die EU hat 2015 unter anderem im Rahmen bilateraler Menschenrechtsdialoge und multilateraler Gremien wiederholt Bedenken angesichts zunehmender Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit, der Meinungsfreiheit, des Rechts, sich friedlich zu versammeln, und ganz allgemein angesichts von Einschränkungen der Tätigkeiten von Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, geäußert.

²⁶ Verordnung (EU) Nr. 230/2014, Artikel 10: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0230&from=DE>.

Bei der Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline – stand für die EU 2015 die Umsetzung der 2014 verabschiedeten EU-Leitlinien im Mittelpunkt²⁷. Im Rahmen ihrer Menschenrechtsdialoge hat die EU auf die Annahme der Leitlinien aufmerksam gemacht und Drittländer ermutigt, aktive Schritte zur Verhütung von Gewalt und Schikanen zu unternehmen und sich für ein sicheres Umfeld für Journalisten und andere Medienakteure einzusetzen. Wenn es geboten war, hat die EU Angriffe gegen Journalisten und Blogger in öffentlichen Erklärungen verurteilt.

Die EU hat sich bei der Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen (ICANN), beim Internet Governance Forum (IGF), im Rahmen der auf dem Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS) durchgeführten Zehnjahresüberprüfung und auf der Globalen Cyberraum-Konferenz in Den Haag (15. und 16. April 2015) an Debatten beteiligt, um das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren zu fördern. Die EU hat außerdem die Arbeit der Freedom Online Coalition aufmerksam verfolgt.

Der Rat hat 2015 Schlussfolgerungen zur Cyberdiplomatie²⁸ angenommen. In diesen Schlussfolgerungen wie auch in den Schlussfolgerungen des Rates zur Internet-Governance von 2014²⁹ wird deutlich gemacht, dass die Menschenrechte, einschließlich der Meinungsfreiheit, sowie die Privatsphäre und personenbezogene Daten online geschützt werden müssen.

In allen EU-Delegationen wurden die Leitlinien zur Freiheit der Meinungsäußerung propagiert, damit die Leitlinien in allen künftigen Programmen berücksichtigt werden. Ein neues Unterstützungsprogramm für Delegationen (aus dem EIDHR finanziert, Beginn 2016) zur Unterstützung der Medien und der Freiheit der Meinungsäußerung in Demokratie-Pilotländern durch die EU soll sowohl den Delegationen als auch Medienakteuren in Drittländern bei der Umsetzung der Leitlinien im Rahmen ihrer politischen Maßnahmen und Operationen helfen. So wurden beispielsweise in Jordanien, Senegal und Tunesien neue Projekte/Programme angenommen, die über geografisch ausgerichtete Instrumente finanziert werden. Zudem wurde 2014/2015 eine Reihe von Projekten in Bereichen, für die die Leitlinien von Belang sind, aus dem EIDHR finanziert, so zum Beispiel in Myanmar/Birma.

²⁷ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9647-2014-INIT/de/pdf>.

²⁸ Dok. 6122/15: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6122-2015-INIT/de/pdf>.

²⁹ Dok. 16200/14: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16200-2014-INIT/de/pdf>.

Die EU setzt sich außerdem für ein hohes Maß an Schutz von personenbezogenen Daten natürlicher Personen in der EU und für die Förderung hoher Datenschutzstandards bei ihren externen Partnern ein. Was den Rechtsrahmen der EU anbelangt, so überarbeitet und verschärft die EU derzeit die Richtlinie 95/46/EG³⁰ zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Während des gesamten Jahres 2015 hat die EU eine Zunahme der Schwierigkeiten und Behinderungen bei der Ausübung des Rechts, sich friedlich zu versammeln, beobachtet. Dazu gehörten zum Beispiel die übermäßige Zwangsanwendung durch Polizeikräfte bei Demonstrationen und die Verhängung von übermäßigen Bußgeldern und Strafen für die Organisation von nichtgenehmigten friedlichen Protesten oder für die Teilnahme daran. Im Jahr 2015 wurden mehrere öffentliche Erklärungen abgegeben, in denen die Achtung des Rechts, friedlich zu demonstrieren, eingefordert und die Bedeutung der Förderung des Rechts auf öffentlichen Protest hervorgehoben wurden.

Im Rahmen des weitergefassten Dialogs und der Kontakte zwischen der EU und der Zivilgesellschaft hat die EU am 3./4. Dezember 2015 in Brüssel das **EU-NRO-Forum für Menschenrechte** veranstaltet, in dessen Mittelpunkt ausschließlich der Schutz und die Förderung des zivilgesellschaftlichen Raums und die Suche nach politischen Antworten auf die Bedrohung der Zivilgesellschaft in vielen Ländern standen. Am Forum nahmen über 230 Personen teil, die größtenteils Organisationen der Zivilgesellschaft aus aller Welt vertraten.

In ihrer Ansprache hat die Hohe Vertreterin Federica Mogherini ein starkes politisches Signal zur Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen gesetzt, die im Bereich der Menschenrechte aktiv sind; sie führte gegenüber den Teilnehmern aus, dass die Zivilgesellschaft in der Außenpolitik der EU eine entscheidende Rolle spiele. Sie sei nicht nur ein wichtiger Akteur, sondern auch eine Haupttriebfeder für den Wandel in allen Gesellschaften in Bezug auf Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung, Widerstandsfähigkeit, Zusammenhalt und Förderung der grundlegenden Menschenrechte.³¹ Die Hohe Vertreterin forderte erneute Anstrengungen, um gegen die in vielen Ländern der Welt bestehenden Bestrebungen, die Arbeit der Zivilgesellschaft zu kontrollieren, vorzugehen.

³⁰ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:114012&from=DE.com>.

³¹ 151204_01_en. Ansprache der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Federica Mogherini beim EU-NRO-Forum für Menschenrechte (Dezember 2015): http://eeas.europa.eu/statements-eeas/2015/151204_01_en.htm (EN).

Weitere Beiträge kamen unter anderem von Maina Kiai, dem VN-Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Michel Forst, dem VN-Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, Emilio Álvarez Icaza Longoria, dem Exekutivsekretär der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (IACHR/CIDH)³², Stavros Lambrinidis, dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, und zahlreichen Menschenrechtsverteidigern. Die EU unterstützt nachdrücklich die VN
Menschenrechtsverteidiger und die Zivilgesellschaft einsetzen.

-Sonderbericht

Die Europäische Union ist sich der wichtigen Rolle nationaler Menschenrechtsinstitutionen als Akteure, die sich für die Menschenrechte einsetzen und deren Entwicklung fördern, bewusst und verstärkt daher ihre politische und finanzielle Unterstützung für diese Institutionen.

Die Unterstützung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen ist daher die erste Maßnahme im Rahmen des ersten Zieles des neuen EU

-A ktionsp lans für l

(2015

-2019). D am itw ird o

Menschenrechtsinstitutionen entscheidende Akteure in der allgemeinen Menschenrechtsarchitektur sind. Die Förderung der Eigenverantwortung lokaler Akteure, einschließlich der Unterstützung öffentlicher Einrichtungen (Ziel 1 des EU

-A ktionsp lans)

Partnerschaft wieder, da Menschenrechte und Demokratie nur dort uneingeschränkt gedeihen können, wo eine starke lokale Eigenverantwortung gegeben ist.

Wenn nationale Menschenrechtsinstitutionen unabhängig handeln und mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sind, können sie Brücken zwischen der Zivilgesellschaft, der Bevölkerung und der Regierung einerseits und den nationalen Behörden und regionalen bzw. internationalen Menschenrechtsgremien andererseits bilden.

Die nationalen Menschenrechtsinstitutionen sind wichtige Interessenträger und eine wesentliche Komponente des internationalen, regionalen und nationalen Menschenrechtsrahmens. Durch ihre Aufgaben der Überwachung, Berichterstattung, Bearbeitung von Beschwerden und Beratung kommt ihnen eine wichtige Rolle bei der Wahrung internationaler Menschenrechtsstandards zu. Diese Rolle ist immer wichtiger, wenn es darum geht, dass Menschenrechte in der Praxis verwirklicht werden und zur Entwicklung beitragen.

³² Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (Inter-American Commission on Human Rights – IACHR oder CIDH in den drei weiteren Amtssprachen Spanisch, Französisch und Portugiesisch – Comisión Interamericana de los Derechos Humanos, Commission Interaméricaine des Droits de l'Homme, Comissão Interamericana de Direitos Humanos).

Das politische Engagement der EU geht einher mit der finanziellen Unterstützung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen durch das EIDHR. 2015 wurde ein gezieltes, auf drei Jahre ausgelegtes Programm für den "Kapazitätsaufbau nationaler Menschenrechtsinstitutionen" mit einem Beitrag der EU in Höhe von 5 Mio. EUR eingeleitet. Das Ziel dieses Programms besteht nicht nur darin, die Kapazität der nationalen Menschenrechtsinstitutionen, sondern auch die Zusammenarbeit mit ihren regionalen und internationalen Netzen zu unterstützen. Das Programm hat vier thematische Schwerpunktbereiche: wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Wirtschaft und Menschenrechte, Menschenrechtserziehung und Stärkung der Kernaufgaben der nationalen Menschenrechtsinstitute.

Darüber hinaus – und um über das Engagement der EU für die Unterstützung nationaler Menschenrechtsinstitutionen aufzuklären – wurde im Rahmen der europäischen Entwicklungstage am 3./4. Juni 2015 eine Veranstaltung auf hoher Ebene in Brüssel mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen über das EIDHR finanziert. Es kamen fast 100 Vertreter verschiedener nationaler Menschenrechtsinstitutionen und regionaler Netze von nationalen Menschenrechtsinstitutionen zusammen, um die Rolle, das Potenzial und die Herausforderungen dieser Institutionen im Hinblick auf Entwicklung, insbesondere im Kontext der Beratungen über die Agenda 2030, zu erörtern.

Auch 2015 wurden Menschenrechtsverteidiger in einer Reihe von Ländern von den Regierungen unter Druck gesetzt. In Drittländer abgeordnete EU-Beamte haben die EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern³³ von 2004 weiterhin umgesetzt, unter anderem durch regelmäßige Treffen mit Menschenrechtsverteidigern, die Beobachtung von Gerichtsverfahren, Besuche von inhaftierten Menschenrechtsverteidigern und das diskrete Ansprechen von konkreten Fällen gegenüber den Behörden. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen von Menschenrechtsdialogen, Sitzungen von Unterausschüssen und Konsultationen mit 21 Ländern Probleme von Menschenrechtsverteidigern und Einzelfälle zur Sprache gebracht, und einige inhaftierte Menschenrechtsverteidiger wurden freigelassen, nachdem ihre Fälle angesprochen worden waren.

³³ <https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/GuidelinesDefenders.pdf> (EN).

Im Laufe des Jahres 2015 hat die EU über 160 **Menschenrechtsverteidiger** und deren Familien durch den Notfonds des EIDHR für gefährdete Menschenrechtsverteidiger unterstützt. Die Nothilfen wurden verwendet, um für Rechtsberatungskosten, medizinische Versorgung, die Installation von Sicherheitsausrüstung, Notfall-Umsiedlungen und eine Reihe weiterer praktischer Maßnahmen zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern aufzukommen. Im August erging im Rahmen des EIDHR eine weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit dem Ziel, Menschenrechtsverteidiger bei ihrer Basisarbeit zu unterstützen; dabei lag der Schwerpunkt insbesondere auf äußerst schwierigen Situationen und entlegenen Gebieten, für die Mittel in Höhe von 5 Mio. EUR bereitgestellt wurden. Mit dem neuen Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger mit dem Titel "ProtectDefenders.eu", der am 1. Oktober ins Leben gerufen wurde, wurden bis Ende 2015 mehr als 85 Menschenrechtsverteidiger unterstützt. Er wurde am 2. Dezember offiziell vom EU-Sonderbeauftragten Lambrinidis eingeleitet und leistet kurz-, mittel- und langfristige Unterstützung, darunter rechtliche und medizinische Hilfe, Beobachtung von Gerichtsverfahren und Haft, Umsiedlung, Fürsprache, Unterstützung nationaler Netzwerke und die Entwicklung von Strategien zur Beseitigung der Einschränkungen, die Menschenrechtsverteidigern auferlegt werden. Der Mechanismus, der mit 15 Mio. EUR ausgestattet ist, wird von einem Konsortium von zwölf unabhängigen internationalen NRO verwaltet und ergänzt die sonstige laufende und kontinuierliche Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern aus dem EIDHR.

Auf multilateraler Ebene hat die EU im Rahmen ihrer umfassenden Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum von regionalen Partnern auf die Unterstützung eines der Zivilgesellschaft zuträglichen Umfelds hingewirkt, so zum Beispiel mit der Afrikanischen Union anlässlich des Menschenrechtsdialogs EU ~~Afrika~~ **Afrika** November 2015.

Die EU hat an einer thematischen Debatte über Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit teilgenommen, die vom Ministerkomitee des Europarates am 7./8. Oktober 2015 organisiert wurde, sowie an einem gemeinsam mit der Liga der Arabischen Staaten im April 2015 in Brüssel durchgeführten Workshop über das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Freiheit der friedlichen Versammlung; dabei stand die Frage im Mittelpunkt, wie diese Rechte im Einklang mit internationalen Standards am besten gefördert werden können.

Ein separater Workshop zum Thema "Zivilgesellschaft und europäisch-arabische Zusammenarbeit zur Verwirklichung der VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung" wurde mit der Liga der Arabischen Staaten in Brüssel veranstaltet, um das Potenzial der Zivilgesellschaft als Triebfeder des Wandels bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auszuloten. Der erste politische Dialog EU-ASEAN über Menschenrechte, dessen Vorsitz der EU-Sonderbeauftragte Lambrinidis führte und der als Teil eines einwöchigen Besuchs von Vertretern von ASEAN-Menschenrechtskommissionen in Brüssel veranstaltet wurde, hat den Dialog und den Erfahrungsaustausch über Kontakte zu Organisationen der Zivilgesellschaft der beiden Regionen angeregt. Die EU hat weiter darauf hingewirkt sicherzustellen, dass die Meinungsfreiheit ein vorrangiges Thema auf der VN-Agenda bleibt, und sich dazu aktiv in allen einschlägigen multilateralen Foren eingebracht, das Mandat des VN-Sonderberichterstatters über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung unterstützt und eng mit den Sonderberichterstattern mit entsprechenden Mandaten der Afrikanischen Union (AU), der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), der OSZE und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) zusammengearbeitet. Sie unterstützt das Mandat des kürzlich ernannten VN-Sonderberichterstatters über das Recht auf Privatheit. Die EU hat die Resolution des VN-Menschenrechtsrates über die Sicherheit von Journalisten, die Resolutionen der VN-Generalversammlung über das Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter, über Menschenrechte und das Internet unterstützt und eine gemeinsame Erklärung über die Bekräftigung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, einschließlich des Rechts auf kreativen und künstlerischen Ausdruck, veröffentlicht.

Die EU hat die Resolution über Menschenrechtsverteidiger auf der 70. Tagung der VN-Generalversammlung unterstützt. Am Rande der 28. Tagung des Menschenrechtsrates im Februar hat die EU in Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte, Brasilien, der Republik Korea und Tunesien **#idefend**, eine öffentliche Kampagne in den sozialen Medien, ins Leben gerufen. Die Lage von Menschenrechtsverteidigern wurde in einer Reihe von Erklärungen der EU in multilateralen Gremien wie etwa dem Menschenrechtsrat und dem Ständigen Rat der OSZE zur Sprache gebracht, und die EU hat beim OSZE-Treffen zur Umsetzung der menschlichen Dimension (Warschau) eine Nebenveranstaltung zum Thema Menschenrechtsverteidiger organisiert.

Die Kampagne #idefend

Am Rande der 28. Tagung des Menschenrechtsrates hat die Europäische Union in Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte sowie den Ständigen Vertretungen Brasiliens, der Republik Korea und Tunesiens bei den VN in Genf eine öffentliche Kampagne ins Leben gerufen, um weltweit Unterstützung für die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern und Solidarität mit dieser Arbeit zum Ausdruck zu bringen. Ziel der Kampagne #idefend ist die Sensibilisierung für den wertvollen Beitrag von Aktivisten der Zivilgesellschaft zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte weltweit, aber auch für die Risiken, denen sie ausgesetzt sind. Über 500 Teilnehmer der Tagung des Menschenrechtsrates haben sich der Kampagne angeschlossen und ihre Unterstützung zum Ausdruck gebracht. Zahlreiche Minister, Leiter von internationalen Organisationen und Botschafter ließen sich vor Ort in der Fotokabine fotografieren, und Menschen aus der ganzen Welt posteten in den sozialen Medien ihre eigenen Fotos und benutzten dabei auf Twitter und Facebook den Hashtag #idefend.

Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Die Religionsfreiheit ist in vielen Teilen der Welt Angriffen ausgesetzt. Angehörige von religiösen Minderheiten werden verfolgt und gezwungen, aus Gebieten zu fliehen, in denen sie jahrhundertlang gelebt haben. Die von ISIL/Da'esh und anderen terroristischen Gruppen begangenen Menschenrechtsverletzungen in Syrien und Irak sind besonders brutal und weitreichend; sie wurden von der EU uneingeschränkt verurteilt.

Vor diesem Hintergrund gehörte die Umsetzung der EU ~~10 Leitlinien~~ ^{Leitlinien} aus dem Jahre Religions- und Weltanschauungsfreiheit auch 2015 zu den Prioritäten. In vollem Einklang mit diesen Leitlinien wurden zahlreiche Erklärungen abgegeben und Aufrufe durchgeführt, um Staaten an ihre primäre Pflicht zu erinnern, dass sie alle Bürger – nicht zuletzt Angehörige von religiösen Minderheiten – vor Diskriminierung, Gewalt und anderen Menschenrechtsverletzungen schützen müssen. Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurde mit vielen Partnern auf verschiedenen Ebenen des politischen Dialogs – auch im Rahmen der Menschenrechtsdialoge und -konsultationen – systematisch erörtert. Die EU hat sich zudem in öffentlichen Erklärungen und im Wege diskreter diplomatischer Kontakte für konkrete Fälle eingesetzt, so für Asia Bibi, eine Christin, die von einem pakistanischen Gericht wegen Blasphemie verurteilt wurde.

Die EU hat in multilateralen Foren wie dem Menschenrechtsrat und der Generalversammlung der Vereinten Nationen Initiativen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit eingebracht. Auf der Tagung des Menschenrechtsrates im März (HRC 28) wurde die unter Federführung der EU ausgearbeitete Resolution zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung einvernehmlich angenommen. Die Resolution enthält einen Hinweis auf den Bericht des Sonderberichterstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, in dem auf die Notwendigkeit der Bekämpfung aller Erscheinungsformen von kollektivem religiösen Hass eingegangen wird. Das ausdrückliche Recht, keiner Religion anzugehören, welches erstmals in der Resolution von 2013 eingeführt wurde, wurde bestätigt. Am Rande der Tagung des Menschenrechtsrates (HRC 28) führte die EU-Delegation in Genf eine Nebenveranstaltung mit dem Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit durch, um der Frage nachzugehen, wie innerhalb des derzeitigen internationalen Rechtsrahmens für Menschenrechte religiöser Hass bekämpft werden kann.

Auf der 70. Tagung der VN-Generalversammlung wurde die unter Federführung der EU ausgearbeitete Resolution zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung ebenfalls einvernehmlich angenommen. Die EU hat ihr Hauptziel, d.h. die Ausrichtung auf den Schutz der Personen, die religiösen Gemeinschaften und Minderheiten auf der ganzen Welt angehören, erreicht, indem sie die Aufnahme eines expliziten Bezugs auf religiösen Extremismus, der sich auf die Rechte des Einzelnen auswirkt, sichergestellt und an die Staaten appelliert hat, Personen und Gemeinschaften, die aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung dem Risiko gewaltsamer Angriffe ausgesetzt sind, angemessen zu schützen.

Die EU hat sich weiterhin mit der Organisation der Islamischen Kooperation (OIC) für die Umsetzung der Resolution 16/18³⁴ eingesetzt und war auf der 5. Tagung des Istanbul-Prozesses im Juni 2015 in Dschidda vertreten.

Was die Finanzierungsinstrumente der EU angeht, so wurden 2015 in Asien, im eurasischen Raum und dem Nahen Osten weiterhin Projekte im Zusammenhang mit Religions- und Weltanschauungsfreiheit umgesetzt, die auf der Grundlage der globalen Aufforderung des EIDHR von 2013 zur Einreichung von Vorschlägen zur Diskriminierungsbekämpfung ausgewählt worden waren. Außerdem wurden zusätzliche Mittel für den Bereich Religions- und Weltanschauungsfreiheit für eine begrenzte Anzahl von Projekten der Reserveliste bereitgestellt, so dass die Unterstützung aus dem EIDHR zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sich nun auf über 11 Mio. EUR beläuft. Mit dem Instrument werden nunmehr in allen Regionen der Welt Maßnahmen im Zusammenhang mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit finanziert.

³⁴ "Bekämpfung von Intoleranz, negativen Stereotypen, Stigmatisierung und Diskriminierung, Anstachelung zu und Ausübung von Gewalt gegen Personen aufgrund der Religion oder Weltanschauung".

Unterstützung für Demokratie und Wahlen

Menschenrechte und Demokratie verstärken sich gegenseitig. Demokratische Gesellschaften können zwar viele Ausprägungen haben, aber alle sind auf die Verwirklichung der Menschenrechte gerichtet, unabhängig davon, ob es sich um politische und bürgerliche oder um kulturelle, wirtschaftliche und soziale Rechte handelt. Vor dem Hintergrund der heute immer größeren Herausforderungen an die demokratischen Gesellschaften, zu denen auch die sich verfestigende und vertiefte Zusammenarbeit zwischen einigen nichtdemokratischen Regimen zählt, hat die EU ihre Anstrengungen zur Förderung der Demokratie gemäß einem der in den EU-Verträgen verankerten Ziele 2015 fortgeführt und konsolidiert. Über ihren Einsatz im Bereich der Wahlbeobachtungen hinaus, in dem sie nunmehr ein wichtiger und glaubwürdiger Akteur ist, hat die EU zudem ihre umfassende Politik der Demokratieunterstützung weiterentwickelt und sich mit den politischen Prozessen und Institutionen befasst, die für die Achtung der Menschenrechte sorgen und diese stärken können.

Wahlen bilden das Kernstück demokratischer Systeme. Die EU ist in diesem Bereich dank der Glaubwürdigkeit ihrer Wahlbeobachtungsmissionen zu einem der wichtigsten Akteure geworden, denn sie wendet entsprechend der Grundsatzerklärung für die internationale Wahlbeobachtung, in der der "goldene Standard" für Wahlbeobachtung vorgegeben wurde, rigoros hohe Standards für Integrität und Unabhängigkeit an. 2015 wurde der 10. Jahrestag der Grundsatzerklärung für die internationale Wahlbeobachtung begangen. Die EU hat auch weiterhin eng mit allen internationalen Beobachtergruppen zusammengearbeitet, die einer gewissenhaften Umsetzung der Grundsatzerklärung verpflichtet sind.

Die Wahlbeobachtungsmissionen der EU sind unabhängig und werden für gewöhnlich von einem Mitglied des Europäischen Parlaments geleitet. In den verschiedenen Phasen des Prozesses, der auf die weltweite Förderung demokratischer Werte abzielt, arbeiten die EU-Organen eng zusammen. Die Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen sind wichtige Voraussetzungen zur Einbindung aller Ansprechpartner, damit künftige Wahlprozesse verbessert werden, und die EU hat sich verstärkt zu einer gründlichen Weiterverfolgung dieser Empfehlungen, aber auch der Empfehlungen des OSZE/BDIMR³⁵ verpflichtet. Die Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen werden nun in den politischen Dialogen mit den Partnerländern konsequent aufgegriffen und tragen damit zur Ausgestaltung der Wahlunterstützung durch die EU bei. Im neuen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie der EU wird darüber hinaus betont, dass bewährte Verfahren konsolidiert werden müssen, damit wirksame Folgemaßnahmen zu den Wahlbeobachtungsmissionen der EU gewährleistet werden.

³⁵ Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE.

Auch 2015 hat die EU weltweit Wahlprozesse begleitet, indem sie Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlexpertenmissionen entsendet und Wahlgremien und inländische Beobachter mit technischer und finanzieller Hilfe unterstützt hat. 2015 wurden Wahlbeobachtungsmissionen in Nigeria, Burundi (Mission wurde wegen fehlender Mindestvoraussetzungen für glaubwürdige Wahlen zurückgezogen), Sri Lanka, Haiti (dauert noch an), Myanmar/Birma, in der Republik Guinea, in Tansania (wegen der festgefahrenen politischen Situation in Sansibar vorübergehend nach Europa zurückgeschickt) und Burkina Faso durchgeführt. Darüber hinaus wurden Wahlexpertenmissionen nach Togo, Tansania, Côte d'Ivoire, Guatemala, Ägypten und Marokko (für Lokalwahlen) entsendet. Außerdem wurden Wahl-Folgemissionen nach Kambodscha, Paraguay und Honduras entsendet.

Die EU hat ihr **Pilotprojekt zur Demokratieförderung** fortgesetzt, um die Kohärenz ihrer Arbeit im Bereich Demokratie zu verbessern. Einige EU
vertretenen Mitgliedstaaten die gemeinsame Analyse der Herausforderungen für die Demokratie in ihren Partnerländern intensiviert. Es wurden Arbeitsbereiche ermittelt, in denen es möglich ist, mit den Partnerländern auf wirksame und auf sie zugeschnittene Art und Weise auf demokratische Reformen hinzuarbeiten. Die Ausarbeitung von Demokratie-Aktionsplänen wird 2016 erfolgen.

-D elegation

Das Pilotprojekt hat ergeben, dass die EU ihre Unterstützung für demokratische Institutionen ausweiten muss, indem der Schwerpunkt auf die Interaktion zwischen staatlichen Institutionen und den Bürgern gelegt, die Legislative unterstützt, die Verbindung von politischen Parteien und den Bürgern verstärkt, die Demokratie auf lokaler Ebene unterstützt und die traditionellen Akteure bei der Demokratieförderung eingebunden werden. Darüber hinaus wurden mehr Synergieeffekte zwischen der Demokratietheorieanalyse, den länderspezifischen Menschenrechtsstrategien und den Fahrplänen für die Mitwirkung der Zivilgesellschaft angemahnt.

Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie verpflichtet die EU, ihre Unterstützung von Mehrparteiensystemen und der daran beteiligten politischen Parteien und Parlamente mit dem Ziel der Ausweitung des politischen Raums zu verstärken und die Verknüpfung der Wahlbeobachtungsmissionen mit der allgemeinen Agenda für die Demokratieförderung zu intensivieren. Systematischere Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen, auch durch Wahlunterstützung, tragen hierzu bei.

Der Europäische Demokratiefonds, dessen erster Dreijahreszyklus 2015 abgeschlossen wurde, spielt eine wichtige ergänzende Rolle. Dieser Fonds wurde 2012 mit einem Beschluss des Rates ins Leben gerufen und arbeitet unabhängig von der EU, jedoch in Ergänzung zu anderen Instrumenten der EU. Er ist auf Übergangsprozesse insbesondere in den Ländern der Europäischen Nachbarschaft und darüber hinaus ausgerichtet und dient der Unterstützung von Akteuren, die mit anderen Mitteln nicht zu erreichen sind. Im Dezember 2014 einigte sich der Beirat auf eine Ausweitung der Tätigkeiten des Europäischen Demokratiefonds auf die "Nachbarn der Nachbarn", für die bis zu 15 % seiner Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden. 2015 wurden einige Zuschüsse für Tätigkeiten in Russland und in einigen der zentralasiatischen Länder bereitgestellt. Die direkte Unterstützung des Europäischen Demokratiefonds für bestimmte Gruppen wird mit zusätzlichen Mitteln aus freiwilligen Beiträgen seiner Mitgliedstaaten und anderer Akteure wie private Stiftungen finanziert. Im Juni 2015 hat die Kommission beschlossen, einen neuen Beitrag in Höhe von 12 Mio. EUR für die Betriebskosten des Europäischen Demokratiefonds für den Zeitraum 2015 -2018 bereitzustellen.

Todesstrafe

Obwohl das Jahr 2015 durch einen deutlichen Anstieg der Zahl der Hinrichtungen in einigen der Länder, die an der Todesstrafe festhalten, gekennzeichnet war, sind die Länder, die für die Abschaffung der Todesstrafe eintreten, weltweit noch immer klar in der Mehrheit. Konkret haben 101 Länder die Todesstrafe vollständig abgeschafft. Weitere 33 Länder haben sie in der Praxis abgeschafft, d. h. sie haben seit mindestens 10 Jahren keine Hinrichtungen mehr durchgeführt und verfolgen seit langem eine Politik der Nichtvollstreckung der Todesstrafe.

2015 hat die EU weiter unablässig bekräftigt, dass sie die **Todesstrafe** ablehnt, und alle ihr zur Verfügung stehenden diplomatischen Instrumente eingesetzt, um dem Ziel der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe näher zu kommen. Im Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie zählt die Todesstrafe – gemeinsam mit dem Thema Folter – zu den herausragenden Schwerpunkten, die in sämtliche Unterstützungsmaßnahmen der EU zugunsten von Partnerländern und zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend einzubinden sind. Die im Rahmen des EIDHR 2015 eingeleitete weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hat eine spezielle Rubrik enthalten, mit der Projekte der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung der Todesstrafe unterstützt werden sollen.

Mit den Ländern, die an der Todesstrafe festhalten, wurde dieses Thema konsequent angesprochen und stand auf der Tagesordnung der politischen Dialoge oder der eigens zum Thema Menschenrechte anberaumten Dialoge. In öffentlichen Erklärungen hat die EU die andauernde Vollstreckung der Todesstrafe in verschiedenen Teilen der Welt angeprangert: Iran, Irak, Saudi-Arabien, Pakistan, Belarus, Ägypten, Japan, Indonesien, Singapur, China, Vietnam, Taiwan und die USA standen dabei besonders im Fokus, doch wurden auch in vielen anderen Ländern auf der Grundlage der im Völkerrecht und in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe festgelegten Mindeststandards Erklärungen abgegeben und Demarchen unternommen. Die EU hat insbesondere die Verstöße gegen diese Mindeststandards in den Vordergrund gerückt und betont, dass die Vollstreckung der Todesstrafe bei Minderjährigen oder Menschen mit geistigen Behinderungen sowie wegen Straftaten, die nicht zu den "schwersten" zählen, wie Drogendelikte, unzulässig ist.

Die EU hat die Schritte, die die Afrikanische Union in Richtung der Annahme eines Zusatzprotokolls zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Abschaffung der Todesstrafe unternommen hat und die unlängst im Menschenrechtsdialog der EU mit der Afrikanischen Union vom 24. November bestätigt wurden, weiterhin aktiv unterstützt. Auf ähnliche Weise verfolgt die EU einen regionalen Ansatz bei der Unterstützung regionaler und lokaler Akteure, die sich in Südostasien für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen. Darüber hinaus begrüßte sie die Abschaffung der Todesstrafe in Fidschi, Suriname, der Mongolei und dem US-Bundesstaat Nebraska.

Anlässlich des Europäischen Tages und des Welttages gegen die Todesstrafe haben die EU und der Europarat am 10. Oktober in einer gemeinsamen Erklärung bekräftigt, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten. Parallel hierzu haben zahlreiche EU-Delegationen anlässlich dieses wichtigen Tages verschiedene Diskussionsveranstaltungen, Konferenzen und andere Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit organisiert.

Die EU hat in allen einschlägigen multilateralen Foren, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, weiterhin gegen die Todesstrafe Stellung bezogen, wobei sie sich darauf stützen kann, dass die Resolution zu einem Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe³⁶ auf der 69. Tagung der VN-Generalversammlung mit einer bislang einmaligen Stimmenmehrheit erfolgreich angenommen wurde. Der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, sorgte im März 2015 mit seinem Redebeitrag in dem alle zwei Jahre stattfindenden Panel zum Thema Todesstrafe im Rahmen der Tagung des Menschenrechtsrats, bei dem die regionalen Abschaffungsbemühungen im Vordergrund standen, für eine bessere Wahrnehmung der Arbeit der EU gegen die Todesstrafe. Die EU hat zudem aktiv an der Ministertagung der VN-Generalversammlung (am 29. September 2015 in New York) zum Thema "Moving away from the death penalty" (Abkehr von der Todesstrafe) teilgenommen, die vom OHCHR und von Italien, Frankreich, Argentinien und Fidschi gemeinsam veranstaltet wurde.

Folter und sonstige Misshandlungen

Meldungen über das Verschwindenlassen, die willkürliche Inhaftierung und die Misshandlung von Migranten sowie andere Berichte aus der ganzen Welt verdeutlichen die andauernde Anwendung von Folter und Misshandlungen und die Notwendigkeit, diese auch außerhalb des gewöhnlichen Strafvollzugs anzugehen. Vor diesem Hintergrund hat die EU – insbesondere der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Menschenrechte Stavros Lambrinidis – dieses Thema systematisch bei Besuchen und im Rahmen von Menschenrechtsdialogen mit Drittländern angesprochen und die Länder dazu ermutigt, das VN
-Übereinkommen zu ratifizieren und umzusetzen und sich an den Bemühungen um eine weltweite Ratifizierung zu beteiligen. Die EU hat diese Länder nachdrücklich darum ersucht, sicherzustellen, dass Folter gesetzlich verboten und ordnungsgemäß geahndet wird, Opfer eine Wiedergutmachung erhalten und die Empfehlungen der internationalen Überwachungsmechanismen befolgt werden. Sie hat darüber hinaus auch Fälle angesprochen, in denen Menschen verschwanden oder heimlich inhaftiert wurden. In diesen Dialogen hat die EU konkrete Lösungen – auch in Form finanzieller Unterstützung – angeboten, um diese Länder je nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Beseitigung von Folter und Misshandlung zu unterstützen.

³⁶ Resolution A/RES/69/186 der VN
http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/69/186.

-Generalversammlung (aufEng)

Im EU-Aktionsplan für Menschenrechte wird die Notwendigkeit hervorgehoben, diese Frage auf umfassende Weise anzugehen, in das Handeln der EU wie Terrorismusbekämpfung und Krisenmanagement Garantien einzubinden, die Verbindungen zwischen Todesstrafe, Verschwindenlassen, willkürlicher Verhaftung und Inhaftierung anzugehen und mit internationalen, regionalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen, darunter die auf zehn Jahre angelegte weltweite Initiative für das Übereinkommen gegen Folter (CTI), damit bis 2024 die weltweite Ratifizierung und Umsetzung des VN-Übereinkommens gegen Folter erreicht wird.

Mithilfe ihrer bilateralen Unterstützung geht die EU auf die Notwendigkeit von Justizreformen ein, die auf ein unabhängiges Justizwesen, den Zugang zur Justiz und bessere Haftbedingungen in verschiedenen Ländern ausgerichtet sind. Der Polizei und anderen Bediensteten im Strafvollzugssystem werden Schulungen zum Thema Menschenrechte und zu der Frage, wie mutmaßliche Folter aufgedeckt und gemeldet werden kann, angeboten.

Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) zielen einige Projekte auf die Verhütung von Folter und anderen Misshandlungen und auf die Rehabilitierung der Opfer ab. Mittels Kapazitätsaufbau und Austausch bewährter Verfahren helfen zwei Projekte, die durch das EIDHR finanziert werden, mehr als 60 nationalen Menschenrechtseinrichtungen in Afrika und Asien, deren wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Folter und Misshandlung in ihrem Land wahrzunehmen. Mit einem weiteren Projekt werden in Asien, im Kaukasus, im Nahen Osten, in Amerika und in der EU strengere Kontrollen der Lieferung und Verwendung von Foltertechnologien gefördert und werden einschlägige Regierungen dazu ermutigt, wirksame nationale Maßnahmen, Verfahren und Rechtsvorschriften zur Kontrolle des Handels mit Foltertechnologien und ihrer Verwendung und zur Rechenschaftspflicht für Foltertechnologien auszuarbeiten. Darüber hinaus werden mit Mitteln der EU Themen angegangen wie bessere Haftbedingungen, Sensibilisierung für die besonderen Schutzbedürfnisse gefährdeter Gruppen und Förderung von Alternativen zur Inhaftierung von Jugendlichen; Folteropfern soll eine Stimme verliehen, die Öffentlichkeit soll sensibilisiert und Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

Die EU arbeitet mit dem Europarat zusammen, um in verschiedenen Ländern das Strafvollzugssystem mit Kapazitätsaufbau zu unterstützen, beispielsweise in Georgien, wo ein langfristiges Ausbildungsprogramm für Gefängnispersonal durchgeführt wird.

Zusätzlich zu finanzieller Unterstützung haben die Delegationen Veranstaltungen ausgerichtet, um über die Bedeutung der Bekämpfung von Folter aufzuklären.

Die EU arbeitet erfolgreich mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen, die sich für die Bekämpfung von Folter einsetzen. 2015 wurden für Bedienstete der EU und der Mitgliedstaaten Schulungen veranstaltet, in denen zivilgesellschaftliche Organisationen³⁷ und der Sonderfonds der VN Vorträge zu Themen wie Verhütung von Folter, Überwachung sowie Rehabilitierung von Folteropfern sowie Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen den VN und der EU hielten. Vertreter der EU nahmen außerdem an einem Austausch mit dem VN-Ausschuss gegen Folter und mit der Zivilgesellschaft teil, der im November auf Initiative der FIACAT³⁸ in Genf veranstaltet wurde. Diese Veranstaltung bot eine hervorragende Gelegenheit, unsere gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung von Folter und Misshandlung besser aufeinander abzustimmen.

In seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2015³⁹ bekräftigt der Rat, dass für ihn die Bekämpfung von Folter und anderen Misshandlungen einen hohen Stellenwert hat, und begrüßt den insgesamt positiven Sonderbericht des Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Unterstützung für die Bekämpfung von Folter und die Abschaffung der Todesstrafe".

Nichtdiskriminierung

Die **Gleichstellung der Geschlechter** ist ein Kernstück des europäischen Wertesystems und im rechtlichen und politischen Rahmen der EU verankert. Die EU hat sich besonders dafür eingesetzt, das Jahr 2015 zu einem richtungsweisenden Jahr für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft zu machen. Die politische Teilhabe und wirtschaftliche Emanzipation von Frauen, Initiativen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und schädliche Praktiken (Verstümmelung/Beschneidung weiblicher Genitalien, Kinder-, Früh- und Zwangsehen, Frauenmord), Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt in Konflikten, die Umsetzung der Resolution 1325 des VN

-Sicherheitsrat

die neue Entwicklungsagenda sowie die Einbeziehung der Geschlechterdimension in die Politik und Praxis der Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus zählen zu den Themen, denen die EU im Berichtszeitraum Vorrang eingeräumt hat.

³⁷ Amnesty International, Association for the Prevention of Torture (APT), Fédération internationale de l'action des chrétiens pour l'abolition de la torture (FIACAT), International Rehabilitation Council for Torture Victims (IRCT), World Organisation against Torture (OMCT).

³⁸ Die Fédération Internationale de l'ACAT (FIACAT) ist eine internationale Nichtregierungsorganisation für den Schutz der Menschenrechte, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, für die Abschaffung der Folter und der Todesstrafe zu kämpfen.

³⁹ Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2015 (Dok. 14640/15):
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14640-2015-INIT/de/pdf>.

Der 20. Jahrestag sowie die Überprüfung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing fielen zeitlich mit der Überprüfung auf hoher Ebene der Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit zusammen. Im Kontext der Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der parallel durchgeführten Überprüfungen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen sowie der Architektur der Friedenskonsolidierung ermöglichte es diese Tatsache den Förderern der Geschlechtergleichstellung, allen voran der EU, Staaten und internationale Organisationen an ihre Verpflichtungen in diesem Bereich zu erinnern, die Umsetzungsmethoden zu verbessern und dadurch die Ziele im Bereich Geschlechtergleichstellung besser und schneller zu erreichen sowie die Geschlechterdimension fest in der internationalen Architektur für Frieden, Sicherheit und Entwicklung zu verankern.

Die Hohe Vertreterin Mogherini nahm mit anderen hochrangigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Eröffnung der 59. Sitzung der Frauenrechtskommission (FRK) der Vereinten Nationen teil, wo aus Anlass des 20. Jahrestags der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing ausnahmsweise eine politische Erklärung ausgehandelt und verabschiedet wurde. Auch der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, nahm an der Sitzung der FRK teil und vertrat die EU bei einem runden Tisch auf Ministerebene sowie bei verschiedenen Nebenveranstaltungen. Beim Global Leaders' Meeting on Gender Equality and Women's Empowerment, das am 27. September in New York stattfand, hat sich die EU, vertreten durch den Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, der Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen sowie der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen durch Prävention, Schutz und Strafverfolgung verpflichtet. Die EU machte es sich außerdem zur Aufgabe, die Geschlechterdimension deutlich in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu verankern, und zwar sowohl als eigenständiges Ziel als auch, indem sie durchgehend bei der Formulierung der anderen Ziele und Zielvorgaben berücksichtigt wird. In einer öffentlichen Debatte, die auf der Tagung auf hoher Ebene des VN ~~Sicherheitsrats~~ ^{Sicherheitsrats} anlässlich des 15.

Resolution 1325 stattfand, kündigte die EU an, in den nächsten sieben Jahren mehr als 100 Mio. EUR für die Geschlechtergleichstellung und für Projekte zur Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen bereitzustellen.

Im Jahr 2015 nahm die EU die folgenden Strategiepapiere an, in denen der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Rolle der Frau mithilfe der EU-Außenbeziehungen hohe Priorität eingeräumt wurde: den Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie, den Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter (2016-2020), der eine ausführliche Liste von Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergleichstellung und zur Stärkung der Rolle der Frau enthält, und das strategische Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter (2016-2019), mit dem die Geschlechtergleichstellung und die Rechte der Frau weltweit gefördert werden.

Im September 2015 wurde Botschafterin Mara Marinaki von der Hohen Vertreterin Federica Mogherini zur ersten EAD

-Hauptberaterin

Umsetzung der Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit ernannt.

Weltweit leiden noch immer Millionen von **Kindern** unter allen Formen der Gewalt, einschließlich der Folgen von Krieg und der im Krieg begangenen Gräueltaten, sowie unter Diskriminierung und Armut. Die Rechte von minderjährigen Migranten sowie von Kindern, die in ihrem eigenen Land oder im Ausland auf der Flucht sind, werden immer wieder verletzt. Ihnen wird ihr Recht auf Bildung vorenthalten und es besteht zunehmend die Gefahr, dass sie zu Vermissten oder zu Opfern von Gewalt oder Menschenhandel werden. Durch die Krise sind die Asyl- und Kinderschutzsysteme erheblichem Druck ausgesetzt oder sind bestehende Lücken dieser Systeme noch deutlicher geworden.

Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes hat die internationale Gemeinschaft einen wichtigen Schritt hin zu einer besseren Achtung der Rechte aller Kinder vollzogen. Das Übereinkommen wurde von 196 Ländern ratifiziert und ist damit das meistratifizierte Menschenrechtsabkommen. Im Jahr 2015 wies die EU in Menschenrechtsdialogen sowie bei Treffen von Unterausschüssen und informellen Menschenrechtsgruppen mit Drittländern auf die Verpflichtung der Vertragsstaaten hin, das Übereinkommen umzusetzen, und begrüßte die Ratifizierung des Übereinkommens durch Südsudan und Somalia.

Die EU hat sich nachdrücklich dafür eingesetzt, das Ziel 8.7, in dem die Abschaffung von Zwangsarbeit, die Beendigung moderner Sklaverei und Menschenhandels sowie die Sicherstellung des Verbots und der Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sowie das Ende jeder Form von Kinderarbeit bis 2025 gefordert wird, und das Ziel 16.2, in dem die Beendigung von Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, des Kinderhandels, von Folter und allen Formen von Gewalt gegen Kinder gefordert wird, in die Agenda 2030 aufzunehmen. 2015 führte die EU umfangreiche vorbereitende Konsultationen mit NRO, die sich für Kinder einsetzen, VN internationalen Organisationen über die Bedeutung einer Maßnahme zur Stärkung von Kinderschutzsystemen in Drittländern im Rahmen des neuen EU ~~Aktionsplans~~ Menschenrechte und Demokratie.

-Gremien und

Im Rahmen ihres Engagements für die Beendigung jeglicher Gewalt gegen Kinder setzt sich die EU seit September 2015 auch in ihren diplomatischen Beziehungen dafür ein, weltweit alle Arten von Gewalt gegen Kinder und Frauen sowie Kinder-, Früh- und Zwangsheiraten und die Verstümmelung/Beschneidung weiblicher Genitalien zu beenden. Alle EU angewiesen, Maßnahmen in Schwerpunktbereichen ihrer Wahl durchzuführen und im Dezember 2015 Bericht zu erstatten.

-Delegationen

Die EU unterstützt auch weiterhin die Kampagne "Children, Not Soldiers" (Kinder, nicht Soldaten), die 2014 von der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für **Kinder und bewaffnete Konflikte** gemeinsam mit UNICEF ins Leben gerufen wurde und die bis 2016 die Rekrutierung von Kindern durch Regierungstruppen und ihren Einsatz in Konflikten beenden soll. Obwohl 2015 in einigen Staaten, in denen die Kampagne durchgeführt wurde, die Konflikte eskalierten und sich die Sicherheitslage verschärfte, konnte bisher bereits die Freilassung von tausenden Kindersoldaten erreicht werden; zudem haben zahlreiche Regierungen klares Engagement gezeigt und aner kennenswerte Fortschritte erzielt. Im August rief die Kommission zur Einreichung von Vorschlägen auf, von denen viele den Schwerpunkt auf die Unterstützung von Projekten für Kinder legten, die bewaffneten Gruppen oder Banden angeschlossen und Waffengewalt ausgesetzt sind.

Zusätzlich zu anderen Instrumenten zielt das im Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)⁴⁰ für den Zeitraum 2014-2020 vorgesehene thematische Programm "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen" (GPGC)⁴¹ darauf ab, alle Arten von Kinderarbeit zu bekämpfen und Strategien und Maßnahmen zu unterstützen, mit denen bestimmte Probleme und Herausforderungen, die Kinder betreffen, angegangen werden. Ende 2015 hat die Europäische Kommission eine Studie zur Bewertung der wichtigsten EU-Maßnahmen im Rahmen verschiedener Instrumente mit dem Ziel in Auftrag gegeben, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit für die zukünftige Arbeit der EU im Bereich internationale Zusammenarbeit und Entwicklung vorzuschlagen.

Während des gesamten Jahres 2015 wies die EU auch immer wieder auf die Einführung der von der EU und UNICEF unter dem Titel "Child Rights Toolkit: Integrating child rights in development cooperation" herausgegebenen Reihe von Leitfäden hin. In Zusammenarbeit mit der deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) wurden Schulungen zum Thema Rechte des Kindes für Mitarbeiter von EU-Delegationen, lokalen Zivilgesellschaft organisiert.

⁴⁰ https://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/dci_en.htm_en (EN).

⁴¹ Anhang II – Programm "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen" des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI). Verordnung (EU) Nr. 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014-2020. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0233&from=DE>.

Die EU verstärkte weiterhin ihr Engagement für Bildungsmaßnahmen in Notsituationen. Die Kommission stellte 11 Mio. EUR für 18 humanitäre Bildungsprojekte für Kinder in Konfliktsituationen und komplexen Notsituationen zur Verfügung, davon sind 1 Mio. EUR speziell für Kinder vorgesehen, die von der Ebola-Epidemie betroffen sind. Diese Initiative gewinnt seit 2012 jährlich an Bedeutung, da die EU das Preisgeld des Friedensnobelpreises Kindern gewidmet hat, denen es nicht vergönnt ist, in Frieden aufzuwachsen. Bis zum Ende des Jahres 2015 hat die Generaldirektion ECHO über 23 Mio. EUR bereitgestellt und damit über 1,5 Millionen Kindern in 26 Ländern geholfen.

Die EU hat eine Studie über die Heimunterbringung von Kindern und mögliche alternative Betreuungslösungen in Asien, Afrika sowie den zentral- und südamerikanischen Staaten in Auftrag gegeben. Die wichtigsten Ziele der Studie sind es, das Fachwissen zu diesem Thema zu vergrößern und Leitlinien für mögliche zukünftige Maßnahmen zugunsten von Kindern auf der ganzen Welt zu erarbeiten, die ohne elterliche Fürsorge auskommen müssen und in Heimen leben.

Auf multilateraler Ebene unterbreitet die EU bei den VN jedes Jahr gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) zwei Resolutionen über die Rechte des Kindes. Die EU war nicht nur führend bei der Verabschiedung der Resolution "Towards better investment in the rights of the child" (Für eine Stärkung der Rechte des Kindes) des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, sondern auch bei der Resolution "On the Right to Education" (Zum Recht auf Bildung) des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung. In dieser Resolution werden Staaten unter anderem dazu aufgerufen, das Recht jedes Mädchens und jedes Jungen auf hochwertige, integrative und umfassende Bildung – auch für Kinder mit Behinderung – zu gewährleisten, gleichberechtigten Zugang zu Bildung für indigene Kinder sicherzustellen, Bildungsmaßnahmen für Kinder in Notsituationen anzubieten und das Recht auf Bildung in Situationen bewaffneter Konflikte zu schützen.

Der EU sind die ernststen Herausforderungen bewusst, mit denen **ältere Menschen** im Hinblick auf Beschäftigung, Diskriminierung, schlechte Behandlung und Vernachlässigung sowie auf die Renten konfrontiert sind. 2015 hat sich die EU aktiv an der offenen Arbeitsgruppe "Alterung", die den Schutz der Menschenrechte von älteren Menschen stärken soll und im Juli 2015 zu einer Sitzung in New York zusammenkam, und an entsprechenden Beratungen zu diesem Thema im Menschenrechtsrat beteiligt. Diese Sitzungen sind wichtige Gelegenheiten zum Austausch von Erfahrungen, bewährten Vorgehensweisen und Strategien sowie zur Erörterung substanzieller Vorschläge für eine internationale Übereinkunft zwischen Regierungsvertretern, Experten und Akteuren der Zivilgesellschaft.

Im Jahr 2015 konnten in der Gleichstellung von **LGBTI**⁴² einige Fortschritte erzielt und wichtige Meilensteine gefeiert werden. In den Vereinigten Staaten und Mexiko wurde die gleichgeschlechtliche Ehe legalisiert, und Staaten wie Mosambik entkriminalisierten die Beziehungen von lesbischen und schwulen Personen. Trotz dieser Fortschritte erlitt die weltweite Kampagne für die Ausübung aller Menschenrechte durch LGBTI zahlreiche Rückschläge in anderen Regionen, so unter anderem in Afrika und dem Nahen und Mittleren Osten. Homosexualität wird immer noch in mindestens acht Ländern mit der Todesstrafe bedroht und in fast 80 Ländern sind gleichgeschlechtliche Beziehungen immer noch illegal. Gewalt gegen LGBTI ist vielerorts noch alltäglich und Diskriminierung in der medizinischen Versorgung, dem Bildungssystem und anderen Bereichen ist weitverbreitet.

Die EU hat ihre Aktivitäten in diesem Bereich verstärkt. 2015 hat die EU die Rechte von LGBTI in den Menschenrechtsdialogen mit Brasilien, Georgien, der Ukraine, Mexiko, Turkmenistan und Kirgisistan zur Sprache gebracht. Das Thema wurde auch in Gesprächen mit den USA und Kanada behandelt. Der politische Dialog nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten war ein weiteres Forum, in dem Fragen zu LGBTI erörtert wurden. Im Rahmen dieses Dialogs wurden im Laufe des Jahres 2015 Fragen mit Gambia, Uganda und Belize zum Thema LGBTI besprochen. Am 17. Mai gab die Hohe Vertreterin Federica Mogherini eine Erklärung zum internationalen Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie ab, in der sie ihre Solidarität mit LGBTI weltweit im Kampf gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechtsidentität ausdrückte.

Was die finanzielle Zusammenarbeit anbelangt, so werden momentan zehn NRO-Projekte zum Thema Gleichstellung von LGBTI mit Mitteln des EIDHR gefördert, und zwar in einem Umfang von rund 8 Mio. EUR. Das Ziel dieser Projekte ist eine bessere Berücksichtigung der Belange und eine gesteigerte Akzeptanz von LGBTI-Organisationen sowie ein verbesserter Dialog mit den Behörden über die Änderung von Gesetzen, der Kampf gegen die Homophobie, der Schutz von LGBTI vor Gewalt und die Bereitstellung von Schulungen, Informationen und Rechtsbeistand für LGBTI und Nichtregierungsorganisationen.

⁴² Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle.

Im Rahmen der Vereinten Nationen unterstützt die EU weiterhin die Arbeit der VN, insbesondere die Resolution zum Thema Menschenrechte, sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität⁴³, die im September 2014 vom Menschenrechtsrat angenommen wurde. Im Juni 2015 unterzeichneten im Laufe der 28. Tagung des Menschenrechtsrats alle 28 EU-Mitgliedstaaten eine gemeinsame Erklärung zum Thema Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentität. Am 29. September, am Rande der 70. Tagung der Generalversammlung in New York, veranstaltete die regionenübergreifende LGBTI-Kerngruppe, an der die EU und einige ihrer Mitgliedstaaten beteiligt sind, ein Treffen auf Ministerebene mit dem Titel "Leaving No One Behind: Equality and Inclusion in the post-2015 development agenda" (Gleichberechtigung und Inklusion in der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015). An dieser Veranstaltung nahmen unter anderen Frans Timmermans, der Vizepräsident der Kommission, und der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban-ki Moon teil. Gemeinsam mit anderen Partnern unterstützte die EU im August 2015 außerdem den Start der Kampagne gegen Homophobie und Transphobie im pazifischen Raum.

Auch im Rahmen der OSZE hat die EU dieses Thema im Jahr 2015 aktiv verfolgt und beim Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension eine Nebenveranstaltung zum Thema Intoleranz und Diskriminierung von LGBTI in der OSZE

-Region mitorganisiert

Ministerkomitee des Europarates gab die EU am 17. Juni 2015 eine Erklärung ab, in der darauf hingewiesen wurde, dass die Rechte von LGBTI in Europa gestärkt werden müssen, und die Unterstützung der EU für Aktivitäten des Europarates zur Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung bekräftigt wurde.

Die Kosten der Ausgrenzung von LGBTI

Die achte jährliche Veranstaltung der LGBT-Kerngruppe fand am 10. Dezember, am internationalen Tag der Menschenrechte, statt. Dieses Jahr wurde eine Studie der Weltbank zu den wirtschaftlichen Kosten der Ausgrenzung in Indien präsentiert und vor diesem Hintergrund über die Kosten von Ausgrenzung und Diskriminierung sowie die Vorteile der Inklusion von LGBT diskutiert. Die EU rief zu einer Debatte mit LGBTI

-Menschenrechte

Welt auf, bei der Themen wie die mangelnde Berücksichtigung der Belange von intersexuellen Personen, die VN

-Entwicklungsagenda

angesprochen wurden. Die EU unterstützt außerdem #FREEANDEQUAL.

⁴³ Resolution des Menschenrechtsrats – Menschenrechte, sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität (angenommen am 26. September 2014) - A/HRC/RES/27/32

Die EU hat weiterhin die Rechte von **Menschen mit Behinderungen** in ihre Menschenrechtsdialoge mit zahlreichen Partnerländern und regionalen Organisationen einbezogen.

Die EU ist Vertragspartei des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD). Auf der achten Konferenz der Vertragsstaaten im Juni stellte die EU die wichtigsten Fortschritte bei der Umsetzung des CRPD vor und setzte sich für die Einbeziehung der Rechte von Menschen mit Behinderung in die Ziele für nachhaltige Entwicklung ein. Ferner organisierte die EU gemeinsam mit dem Europäischen Behindertenforum eine Nebenveranstaltung. Im August überprüfte der CRPD

Ausschuss des CRPD, in dem die EU auf der Grundlage des ersten Berichts der EU an die VN über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der EU. Was die Außenbeziehungen betrifft, lobte der Ausschuss die Tatsache, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung immer öfter in die Finanzierung des auswärtigen Handelns der EU einbezogen werden, und dass das Thema Behinderung in die Schwerpunktbereiche der EU

-Mitteilung zu den

Entwicklung für den Zeitraum nach 2015 aufgenommen wurde; ferner begrüßte der Ausschuss die Schlussfolgerungen des Rates zu einem den Aspekt der Behinderung berücksichtigenden Katastrophenmanagement und sein Engagement für den Sendai

2015. Außerdem äußerte der Ausschuss einige Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung von Artikel 11 (Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen) und Artikel 32 (Internationale Zusammenarbeit) des CRPD ab. Im Dezember reagierte die Kommission auf die Empfehlungen in den Abschlussbemerkungen des Ausschusses, indem sie den europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit, einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Barrierefreiheit bestimmter Produkte und Dienstleistungen, annahm.

-Rahmen für

Bei einem ASEM⁴⁴-Treffen auf hoher Ebene zum Thema Behinderung, das vom 29./30. Oktober in Beijing, China, abgehalten wurde, betonte die EU die große Bedeutung des im CRPD festgelegten menschenrechtsbasierten Ansatzes und unterstrich, dass dieser Ansatz auch bei der Erschließung des aufstrebenden Marktes für assistive Technologien anzuwenden ist.

Die EU erhöht ihre finanzielle Unterstützung für soziale Inklusion und Menschenrechte für Personen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Maßnahmen sollen einerseits gezielt Menschen mit Behinderung unterstützen, andererseits die durchgängige Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit fördern, beispielsweise durch Gewährleistung der Barrierefreiheit.

⁴⁴ Das Asien-Europa-Treffen (ASEM) wurde 1996 gegründet und hat sich seither zu einem wichtigen Forum für Dialog und Zusammenarbeit zwischen Europa und Asien entwickelt.

Rechte von indigenen Bevölkerungsgruppen und Minderheiten

In allen Teilen der Welt sind Personen, die Minderheiten angehören, nach wie vor ernststen Bedrohungen, Diskriminierung und Rassismus ausgesetzt und sind allzu oft von der uneingeschränkten Teilnahme am wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben in ihren Ländern ausgeschlossen. Die EU hat sich in multilateralen Foren engagiert, um die Rechte der Angehörigen von Minderheiten zu fördern. Die Herausforderungen, denen Gruppen wie die Roma und die Krimtataren gegenüberstehen, sind internationalen Mandatsträgern wie der VN-Sonderberichterstatterin für Minderheitenfragen und der Hohen Kommissarin der OSZE für nationale Minderheiten gegenüber angesprochen worden. Zudem hat die EU im November 2015 am Jahresforum für Minderheitenfragen zum Thema Minderheiten im Strafrechtssystem teilgenommen, auf dem die EU mehrere Empfehlungen – unter anderem in Bezug auf die unparteiische und nichtdiskriminierende Anwendung des Gesetzes – unterstützt hat. Maßnahmen zur Bekämpfung und Beseitigung der Diskriminierung von Angehörigen von Minderheiten einschließlich der von Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit Betroffenen sind insbesondere durch das EIDHR auch in die Zusammenarbeit der EU mit Partnerländern und in die Unterstützung der Zivilgesellschaft eingebettet worden.

Indigene Völker stehen weiterhin Anfechtungen ihrer Menschenrechtsanliegen im Zusammenhang mit Land und Boden, auch bezüglich Landnahmen ("land-grabbing") und Klimawandel, gegenüber.

Über das EIDHR unterstützt die EU ein Projekt mit der IAO zur Verbesserung des Zugangs indigener Völker zu Justiz und Entwicklung durch einen gemeinschaftsbasierten Kontrollmechanismus. Das Projekt hat bei der Einbeziehung der indigenen Völker in die Agenda 2030 eine entscheidende Rolle gespielt.

Die EU hat auf der 325. Tagung des IAO-Verwaltungsrates im November 2015 ihre Unterstützung für die Initiative der IAO zur Förderung des Zugangs indigener Völker zu inklusiver und nachhaltiger Entwicklung bekundet.

Gemäß dem EU ~~Aktionsplan für Minderheiten~~ ~~Aktionsplan für indigene Völker~~ begonnen, eine gestärkte Politik für indigene Angelegenheiten im Einklang mit der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker und dem Abschlussdokument der Weltkonferenz über indigene Völker von 2014 in New York auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang hat die EU Konsultationen mit indigenen Völkern organisiert. Bei den Konsultationen begrüßten die indigenen Völker den Ansatz der EU, lieferten wertvolle Beiträge und Empfehlungen und riefen zu einem kontinuierlichen Dialog mit der EU auf. Eine erneuerte EU-Politik zu indigenen Fragen soll 2016 endgültig festgelegt werden.

Die Beseitigung von **Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz** war für die EU weiterhin ein Schwerpunkt. Die EU setzt sich auch weiterhin innerhalb der Vereinten Nationen sowie in Dialogen mit Partnerländern und der Zivilgesellschaft für Sensibilisierung und den Austausch bewährter Vorgehensweisen ein. Die EU hat insbesondere zur Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe für die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban, zum Ad-hoc-Ausschuss für die Ausarbeitung ergänzender Normen sowie zur Sachverständigengruppe für Menschen afrikanischer Abstammung beigetragen. Ferner nimmt die EU jede Gelegenheit einschließlich interaktiver Dialoge mit den Mandatsträgern des Menschenrechtsrats wahr, um ihre Stimme gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz zu erheben und sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte aller – einschließlich Menschen afrikanischer Abstammung – einzusetzen.

Wirtschaft und Menschenrechte

Berichte über Verletzungen bürgerlicher und politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte aufgrund des Verhaltens von Unternehmen setzten sich 2015 in vielen Teilen der Welt fort. Hierzu zählten Angriffe auf die Arbeitnehmerrechte sowie ländliche und indigene Gemeinschaften, die insbesondere in einigen Ländern Asiens und Lateinamerikas von Landnahmen und Zwangsumsiedlungen bedroht sind.

Vor diesem Hintergrund hat die EU die Tätigkeiten von Menschenrechtsverteidigern unterstützt und hat die Achtung der Menschenrechte durch die Wirtschaft in regelmäßigen Menschenrechtsdialogen und in Ad-hoc-Sitzungen mit einer Reihe von Drittländern gefördert. Der EUSR für Menschenrechte hat bei seinen Diskussionen mit strategischen Partnern, einschließlich Südafrika und Brasilien, sowie mit der Afrikanischen Union Wirtschaft und Menschenrechte als eine der zentralen Prioritäten angesprochen. Im September haben die Europäische Union und Brasilien ein Seminar zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte veranstaltet, auf dem Teilnehmer aus EU-Institutionen und -Mitgliedstaaten, brasilianischen und europäischen Unternehmen mit Blick auf die Stärkung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bewährte Verfahren ausgetauscht haben.

Die EU hat weiterhin die 2011 auf VN-Ebene einstimmig gebilligten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als das am besten geeignete politische Instrument gefördert, um diese Themen umfassend und wirksam anzugehen, und hat bei der Umsetzung der Leitprinzipien Fortschritte gemacht. Die EU-Mitgliedstaaten haben die Ausarbeitung nationaler Aktionspläne über Wirtschaft und Menschenrechte und/oder über die soziale Verantwortung von Unternehmen fortgesetzt. Bis Ende 2015 hatten sieben Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne über Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet; zwanzig weitere hatten nationale Aktionspläne über die soziale Verantwortung von Unternehmen abgeschlossen oder waren bei deren Ausarbeitung weit vorangeschritten. Im Juli 2015 wurde ein Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch die EU verabschiedet, in dem eine gründliche Analyse des Stands ihrer Umsetzung innerhalb der EU und im Rahmen ihres auswärtigen Handelns seit der Annahme der Mitteilung über die soziale Verantwortung von Unternehmen (SVU) im Jahr 2011⁴⁵ enthalten ist. Hinsichtlich der Unterstützung der Agenda im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte hat die Kommission die Einführung ergänzender Instrumente wie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, der Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, der MNE-Erklärung der IAO⁴⁶ und des Leitfadens zur gesellschaftlichen Verantwortung (ISO 26000) aktiv gefördert.

Die Kommission hat hinsichtlich technischer Unterstützung 2015 Vorbereitungen für eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR für die Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte getroffen, die im Juli 2016 veröffentlicht werden soll. Auch technische Hilfe für bestimmte CELAC-Länder zur Ausarbeitung nationaler Aktionspläne ist im Rahmen des Partnerschaftsinstruments konzipiert worden. Im Nachgang zum Seminar der EU und der Afrikanischen Union in Addis Abeba 2014 hat die EU technische Unterstützung für die Entwicklung eines Strategierahmens der AU zur Förderung von verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln in Afrika bereitgestellt.

Im multilateralen Rahmen unterstützt die EU einen konsensorientierten Ansatz. Dazu gehört die Unterstützung der 2011 eingesetzten Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Des Weiteren unterstützt die EU das "Accountability and Remedy Project" (Projekt für Rechenschaftspflicht und Rechtsbehelfe) unter der Leitung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), das darauf abzielt, den Zugang zu inländischen Rechtsmitteln für Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu verbessern.

⁴⁵ SWD(2015) 144 final und COM(2011)681.

⁴⁶ Bei der MNE-Erklärung der IAO handelt es sich um eine trilaterale Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik.

Im Juli ist unter dem Vorsitz von Ecuador im Menschenrechtsrat erstmals eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe (IGWG) zur Ausarbeitung eines internationalen, rechtsverbindlichen Instruments zu Wirtschaft und Menschenrechten zusammengetreten. In der Eröffnungssitzung rief die EU zu einem erneuerten Engagement für die Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen auf und kritisierte, dass sich die IGWG in der Praxis nur auf transnationale Unternehmen konzentrieren würde, obwohl zahlreiche Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen auf nationaler Ebene begangen werden. Die EU brachte ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass ihr Antrag, die IGWG möge alle Arten von Unternehmen einbeziehen, abgelehnt wurde. Die IGWG wird im Oktober 2016 wieder zusammentreten.

Die Themen soziale Verantwortung von Unternehmen sowie Wirtschaft und Menschenrechte wurden in die Dialoge mit verschiedenen Ländern und Regionen aufgenommen. So wurde beispielsweise auf der 5. ASEM-Ministerkonferenz über Arbeit und Beschäftigung im Dezember 2015 die "Erklärung von Sofia" angenommen, die ein umfassendes Kapitel über die Förderung menschenwürdiger Arbeit und sicherer Arbeitsplätze in den weltweiten Lieferketten enthält.

4. Menschenrechte in den Bereichen der EU-Außenpolitik

Handel

Handelspolitik kann – in Verbindung mit anderen Bereichen der EU-Außenpolitik, insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit – ein wirkungsvolles Instrument zur Unterstützung der Menschenrechte in Drittländern sein. Die EU ist führend darin, Ziele der nachhaltigen Entwicklung in die Handelspolitik zu integrieren und den Handel zu einem Instrument zur weltweiten Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu machen. Die Bedeutung des potenziellen Beitrags der Handelspolitik zur nachhaltigen Entwicklung ist 2015 weltweit in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bekräftigt worden.

Im Einklang mit der Mitteilung "Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik"⁴⁷ von Oktober 2015 unterstützt die EU Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) sowie besonders bedürftige Länder, weiterhin dabei, sich in das globale Handelssystem einzugliedern und möglichst umfassend vom Handel zu profitieren. Dies geschieht durch die EU-Politik der Hilfe für Handel, einseitige Handelspräferenzen und bilaterale und regionale Handelsabkommen. Menschenrechtsaspekte werden in einseitige Präferenzen (vor allem im Rahmen der APS+-Regelung), in die Politik der Ausfuhrkontrollen und in bilaterale Freihandelsabkommen (FHA) der EU aufgenommen.

Bezüglich einseitiger Präferenzen kommt seit dem 1. Januar 2014 die aktuelle Verordnung zum Allgemeinen Präferenzsystem (APS) zur Anwendung. Vierzehn Ländern sind im Rahmen der neuen Regelung, die die Einhaltung von siebenundzwanzig internationalen Übereinkommen (einschließlich wesentlicher Übereinkommen zu den Menschen- und Arbeitnehmerrechten) fördert, besonders günstige Handelspräferenzen (APS +) gewährt worden. 2015 hat es einen intensiven Dialog zwischen der EU und den APS+Begünstigten über die Umsetzung der Übereinkommen gegeben und die EU hat zusätzliche innovative Methoden zur Bereitstellung von Unterstützung für die Umsetzung, Durchsetzung und Überwachung der einschlägigen Menschenrechtsverträge und IAO-Übereinkommen eingeführt. Der erste Bericht über den APS+Überwachungszyklus wurde Anfang 2016 veröffentlicht.

Die 2015 erfolgte weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR hat eine Rubrik enthalten, mit der zivilgesellschaftliche Akteure unterstützt und befähigt werden sollen, zur Überwachung und wirksamen Umsetzung der 27 einschlägigen Übereinkommen durch APS+ begünstigte Länder beizutragen (Mittelausstattung: 5 Mio. EUR). Die ausgewählten Projekte werden dazu beitragen, dass eine ordnungsgemäße Überwachung von Menschenrechtsverletzungen in APS+-begünstigten Ländern durch zivilgesellschaftliche Organisationen gewährleistet wird.

Bezüglich Ausfuhrkontrollvorschriften wird die Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zu Folter verwendet werden könnten⁴⁸, derzeit überprüft; bei der Erörterung des Änderungsvorschlags der Kommission sind gute Fortschritte erzielt worden. Im letzten Quartal 2015 haben das Europäische Parlament und der Rat ihre Standpunkte festgelegt und im Hinblick auf den Abschluss des Verfahrens im Jahr 2016 einen Trilog mit der Kommission zu diesem Thema eingeleitet.

⁴⁷ COM(2015) 497 final:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-497-DE-F1-1.PDF>.

⁴⁸ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2011 der Kommission (20. Dezember 2011).

Die Kommission hat an der Aktualisierung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates⁴⁹ gearbeitet, mit der eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck festgelegt wird, und dabei auch Kontrollen von Überwachungstechnologie geprüft, um mögliche Risiken in Verbindung mit der unkontrollierten Ausfuhr von IKT-Produkten, die so eingesetzt werden können, dass sie zu Menschenrechtsverletzungen führen, zu vermindern. Eine Ex-ante-Folgenabschätzung für die Überarbeitung ist 2015 eingeleitet worden; ein Vorschlag für eine überarbeitete Verordnung wird für Herbst 2016 erwartet.

Die Europäische Kommission ist entschlossen, die Menschenrechte bei Bedarf in ihre Folgenabschätzungen einzubeziehen. Folgenabschätzungen werden zu legislativen und nichtlegislativen Vorschlägen, Durchführungsmaßnahmen und handelspolitischen Initiativen durchgeführt, die erhebliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen haben. Es wurde ein besonderes Instrument mit Leitlinien für Grund- und Menschenrechte⁵⁰ entwickelt.

Bei Handels und Investitionsabkommen ist von der zuständige Kommissionsdienststelle eine Analyse der möglichen Auswirkungen auf die Menschenrechte systematisch in alle seit 2012 vorgenommenen Folgenabschätzungen und Nachhaltigkeitsprüfungen einbezogen⁵¹ worden. Bei Nachhaltigkeitsprüfungen handelt es sich um ausführlichere Prüfungen, die bei allen wichtigen Handelsverhandlungen während des Verhandlungsprozesses durchgeführt werden.

Um die Bewertung der Auswirkungen der Handels- und Investitionsinitiativen auf die Menschenrechte zu verbessern, folgt die bei Folgenabschätzungen und Nachhaltigkeitsprüfungen für neue handelspolitische Initiativen vorgenommene Analyse seit 2015 den spezifischen Leitlinien, die von der Kommission im selben Jahr veröffentlicht worden sind. Dies trifft auf die Nachhaltigkeitsprüfung des Investitionsschutzabkommens zwischen der EU und Myanmar/Birma zu, die im September 2015 eingeleitet worden ist und im ersten Halbjahr 2016 abgeschlossen werden soll.

⁴⁹ Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009.

⁵⁰ "Better Regulation tool # 24" (Instrument für eine bessere Rechtsetzung Nr. 24).

⁵¹ Die angewandte Methode stützt sich auf die Leitlinien, die 2011 von den Kommissionsdienststellen (SEK(2011) 567 final) zur Berücksichtigung der Grundrechte in Folgenabschätzungen entwickelt worden sind: http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/operational-guidance_de.pdf.

Ferner befürwortet die EU auf multilateraler Ebene den Vertrag über den Waffenhandel, der auf größere Verantwortung und Transparenz im Waffenhandel abzielt und Ende 2014 in Kraft trat. Im Vertrag ist unter anderem vorgesehen, dass in Beschlüssen über Waffenausfuhren das Risiko, dass die Waffen eingesetzt werden, um schwere Verletzungen der Menschenrechtsnormen oder des humanitären Völkerrechts, einschließlich Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, zu begehen oder zu erleichtern, geprüft wird. Diese Risikobewertung erfolgt zusätzlich zu dem Verbot von Waffenausfuhren, wenn die Waffen bei der Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schweren Verletzungen des Genfer Abkommens, Angriffen auf Zivilpersonen oder anderen Kriegsverbrechen im Sinne der einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkünfte verwendet werden könnten.

In diesem Zusammenhang hat sich die EU im Jahr 2015 weiterhin für die Ratifizierung des Vertrags durch alle VN

- Mitgliedsta

der EU finanzierte Programm zur Unterstützung der Durchführung des Vertrags über den Waffenhandel einer Reihe begünstigter Länder (bislang 11) technische Unterstützung bei der Stärkung ihrer nationalen Systeme im Einklang mit den Auflagen des Vertrags geboten.

Entwicklungszusammenarbeit

Die EU hält daran fest, die Menschenrechte in ihre Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang und im Anschluss an die 2014 erfolgte Annahme des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen zu einem an Rechtsnormen orientierten, alle Menschenrechte einschließenden Ansatz für die Entwicklungszusammenarbeit der EU⁵² und an die folgenden Schlussfolgerungen des Rates⁵³, in denen ein Instrumentarium mit konkreten Leitlinien geboten wurde, hat die EU damit begonnen, einen solchen rechtebasierten Ansatz (RBA) schrittweise in ihre Entwicklungsprogramme zu integrieren. Das Ziel besteht nicht nur darin, keinen Schaden zu verursachen, indem nicht beabsichtigte negative Auswirkungen von Entwicklungsmaßnahmen auf die Endbegünstigten vermieden werden, sondern auch darin, das bestmögliche zu tun, indem konkret und unmittelbar zur Verwirklichung ihrer Menschenrechte beigetragen wird, die nicht nur als Mittel, sondern auch als Ziel der Entwicklungszusammenarbeit betrachtet werden. Die Kommission hat den rechtebasierten Ansatz in wichtige Dokumente wie etwa den Projektbogen für Hilfsmodalitäten, das Projektüberwachungssystem, das Evaluierungsschema für die Projektbewertung und die Fahrpläne ("Roadmaps") für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft integriert. Einige EU-Delegationen haben den RBA auf lokaler Ebene bereits in ihre Programmplanung einbezogen.

Von der EU geförderte Projekte werden immer mehr gemäß dem RBA gestaltet. Darüber hinaus sind im Jahr 2015 Vorarbeiten für ein Unterstützungsprogramm zur Schulung des Personals von EU

-Delegationen und

Anfang 2016 einsatzbereit sein soll, geleistet worden.

Eine erste Bewertung der Umsetzung des Instrumentariums ist geplant.

⁵² SWD(2014) 152 final vom 30. April 2014, Brüssel.

⁵³ Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2014 zu einem rechtebasierten Ansatz:
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/foraff/142682.pdf.